



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Förderungen im Zusammenhang mit
dem Künstler Hermann Nitsch**
Bericht 11 | 2018

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Foto Deckblatt: Ausstellungübersicht - © nitsch museum
Foto Rückseite: Leben und Werk - © nitsch museum

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Dezember 2018



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Förderungen im Zusammenhang mit
dem Künstler Hermann Nitsch**

Bericht 11 / 2018

**Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler
Hermann Nitsch
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	3
3. Zuständigkeiten	5
4. Rechtliche Grundlagen	8
5. Strategische Grundlagen	16
6. Denkmalpflege Schloss Prinzendorf	20
7. Ankauf von Kunstwerken	28
8. Würdigungspreis des Landes NÖ 2004	32
9. Errichtung Museumszentrum Mistelbach	33
10. Betrieb Museumszentrum Mistelbach	58
11. Ökonomische Bedeutung und Nutzen	67
12. Anhang	70

Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch Zusammenfassung

Im Zeitraum von 1979 bis 2017 wiesen Förderungen von 5,55 Millionen Euro einen Zusammenhang mit dem international anerkannten Künstler Prof. Hermann Nitsch auf, der dem Land Dauerleihgaben und Verwertungsrechte für 40 Jahre im Gegenwert von 5,60 Millionen Euro und Schenkungen im Schätzwert von 610.000,00 Euro überließ, sohin insgesamt 6,21 Millionen Euro. In diesem Zeitraum entfielen Förderungen in Höhe von

- 5,23 Millionen Euro für die Errichtung (3,42 Millionen Euro) und den Betrieb (1,81 Millionen Euro) des Nitsch Museums, das der Künstler durch Dauerleihgaben und Verwertungsrechte unterstützte,
- 226.801,54 Euro auf den Ankauf von Kunstwerken für die NÖ Landes-sammlungen, die auch Schenkungen des Künstlers erhielten,
- 84.871,00 Euro auf die Restaurierung von Schloss Prinzendorf, dem Wohnsitz und der Wirkungsstätte des Künstlers, was einem Fördersatz von durchschnittlich 16 Prozent, bezogen auf Sanierungskosten von 525.995,25 Euro, entsprach,
- 11.000,00 Euro auf den Würdigungspreis für Bildende Kunst 2004.

Ziele der NÖ Kulturförderungsgesetze 1983 und 1996

Die NÖ Kulturförderungsgesetze verpflichteten die NÖ Landesregierung unter anderem dazu – unter Wahrung der Unabhängigkeit und der Freiheit des kulturellen Handelns in der gegebenen Vielfalt – zeitgenössisches kulturelles Schaffen zu fördern und zu dokumentieren, zur Bewahrung der Kultur der Vergangenheit beizutragen, Verständnis für die Kultur der Gegenwart und der Vergangenheit zu wecken und in jeder Region des Landes die Teilnahme am kulturellen Prozess zu ermöglichen.

Die Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler entsprachen dem Grunde nach diesem gesetzlichen Auftrag. Dieser räumte der Vollziehung durch die NÖ Kulturverwaltung einen Ermessensspielraum ein und überließ es ihr, im Rahmen des Landeshaushalts Art und Höhe der Kulturförderungen festzulegen.

Regionaler und volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Förderungen im Zusammenhang mit dem Museumszentrum Mistelbach kamen vor allem der Stadtgemeinde zu, die das Museumszentrum Mistelbach mit den Schwerpunkten Lebenswelt Weinviertel und Nitsch Museum entwickelte, errichtete und bis zur Übernahme durch die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. im Jahr 2009 betrieben hatte.

Die Förderungen und die damit bewirkten Investitionen dienten primär kulturellen und regionalen Zielen und lösten darüber hinaus positive ökonomische Effekte (Arbeitsplätze, Wachstum, direkte und indirekte Wertschöpfung) aus, wie Studien belegten.

Museumszentrum Mistelbach – Nitsch Museum

Die NÖ Landesregierung förderte die Errichtung und den Betrieb des Museumszentrums Mistelbach. Das ursprüngliche Vorhaben im Umfang von 2,90 Millionen Euro (3. November 2005) wurde nach und nach ausgeweitet und in Teil- und Zusatzprojekte aufgespalten, für welche neben Kulturförderungen auch andere Förderungen beantragt und gewährt wurden. Die Errichtungskosten betragen schließlich 5,71 Millionen Euro (25. April 2018). Davon betrafen 3,46 Millionen Euro bzw. rund 60,5 Prozent das Nitsch Museum.

Die Finanzierungsbeiträge des Landes NÖ für den Betrieb der gesamten Betriebsgesellschaft in den Jahren 2006 bis 2017 betragen insgesamt 12,90 Millionen Euro. Davon entfielen 1,81 Millionen Euro oder 14 Prozent auf das Nitsch Museum.

Eine Grundsatzvereinbarung vom 15. Juni 2005 sicherte dem Museum unentgeltliche Dauerleihgaben des Künstlers bis zum Jahr 2045.

Ankauf von Kunstwerken

Der erste Ankauf erfolgte im Jahr 1979. Anfang 2018 enthielt das Kunstinventar des Landes NÖ 136 Werke des Künstlers. Davon stammten 121 von Ankäufen, zwölf von Schenkungen und drei aus Dauerleihnahmen. Die Summe der Ankaufswerte betrug 226.801,54 Euro, wovon 102.307,55 Euro auf Ankäufe vom Künstler, 113.084,35 Euro auf Ankäufe von Dritten und 11.409,64 Euro auf Dauerleihnahmen entfielen. Den geschätzten Marktwert der Schenkungen des Künstlers gab die Abteilung Kunst und Kultur K1 mit 610.000,00 Euro an.

Eine zweckmäßige und wirtschaftliche Vereinbarung, die dem Land NÖ die erforderlichen Werke zur repräsentativen Darstellung des Gesamtwerks des Künstlers auf Dauer sicherte, fehlte bislang.

Die für das Festspielhaus St. Pölten vom Künstler entworfene Ausstattung (Bühnenbild, Kostüme) der Oper „Satyagraha, Gandhi in Südafrika“ aus dem Jahr 2001 war nach Auskunft des damaligen technischen Direktors des Festspielhauses St. Pölten teilweise entsorgt worden, weil keine Wiederverwendung (zB Gastspiele) möglich war.

Schloss Prinzendorf

Mit dem Erwerb des desolaten Barockschlosses im Jahr 1971 und dessen Restaurierung bewahrte das Künstlerehepaar die denkmalgeschützte Anlage vor dem Verfall. Wegen ihrer Bedeutung für das kulturelle Erbe unterstützte die NÖ Landesregierung die Sanierungen der Schlossanlage in den Jahren 1983 bis 2007 mit 13 Förderungen zwischen 2.180,19 Euro und 12.000,00 Euro.

Würdigungspreis für Bildende Kunst 2004

Die Verleihung des Würdigungspreises für Bildende Kunst 2004 durch die NÖ Landesregierung beruhte auf einstimmigen Vorschlägen des dazu berufenen Fachbeirats und Kenntnisnahme des Kultursenats.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 4. Dezember 2018 im Wesentlichen zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte dazu über bereits getroffene Maßnahmen. Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. gab keine gesonderte Stellungnahme ab.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf alle Subventionen, die im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch standen.

Diese Querschnittsprüfung beruhte auf einem Antrag des Rechnungshofausschusses, den der NÖ Landtag einstimmig in der letzten Sitzung der XVIII. Gesetzgebungsperiode am 14. Dezember 2017 zum Beschluss erhoben hatte. Ihr Ziel war, den Prüfauftrag mit der Landtagszahl Ltg.-1706/A-3/591-2017 zu erfüllen.

1.1 Prüfauftrag

Der Prüfauftrag lautete: Der Niederösterreichische Landesrechnungshof wird gemäß Art. 51 Abs. 3 NÖ Landesverfassung aufgefordert, in der laufenden XVIII. Legislaturperiode alle Förderungen, die im Zusammenhang mit Hermann Nitsch stehen (Projekte, Museum, Sachspenden, Werke usw.), zu prüfen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bzw. Auszahlung von Förderanträgen wirken zu lassen.

Im Hinblick auf das Auslaufen der Gesetzgebungsperiode am 22. März 2018, dem Tag der Konstituierung des am 28. Jänner 2018 neu gewählten NÖ Landtags, begann der Landesrechnungshof umgehend mit seinen Erhebungen.

Er konzentrierte sich auf die geforderte Bestandsaufnahme aller, im Zusammenhang mit dem Künstler stehenden Förderungen und richtete seine Überprüfung auf die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse und der Auszahlung von diesbezüglichen Förderungen aus.

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 1979 bis 2017.

1.2 Künstler Hermann Nitsch

Der am 29. August 1938 in Wien geborene Künstler Prof. Hermann Nitsch (im Folgenden „Künstler“) erlangte vor allem durch sein Orgien-Mysterien-Theater und durch seine Schüttbilder weltweite Bekanntheit. Die anfänglich verfemten Aktionen, verbanden archaische Opferrituale mit liturgisch-religiösen Abläufen. Weniger bekannt wurde sein grafisches, musikalisches und literarisches Werk.

Das Gesamtkunstwerk dieses bedeutenden Vertreters des Wiener Aktionismus, Grafikers, Malers, Komponisten und Bühnenbildners wurde mehrfach ausgezeichnet. Er lebt und arbeitet in Prinzensdorf im Bezirk Mistelbach.

Nach Gastprofessuren an der Hochschule für bildende Künste Hamburg und an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste – Städelschule in Frankfurt am Main unterrichtete der Künstler von 1989 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2003 an der Städelschule eine Klasse für Interdisziplinäre Kunst. Neben dem Nitsch Museum Mistelbach bestand seit 2008 das private „Museo Nitsch“ in Neapel.

1.3 Methode

Der Landesrechnungshof ging nach dem Leitfaden für die Prüfung von Förderungen vor, den die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und der Österreichische Städtebund im März 2014 herausgaben.

Förderungsbegriff

Der Förderungsbegriff umfasste jede geldwerte Zuwendung, die im öffentlichen Interesse gewährt wird, ohne dass dafür im Gegenzug vom Förderungsempfänger oder anderen Personen mittelbar oder unmittelbar an den Förderungsgeber marktübliche geldwerte Gegenleistungen erbracht werden. An die Stelle eines marktgerechten Entgelts trat nach Lehre und Rechtsprechung das im öffentlichen Interesse verfolgte subventionsgerechte Verhalten.

Die NÖ Kulturförderungsgesetze 1983 und 1996 zählten an Förderungsmaßnahmen die Vergabe von Aufträgen und Darlehen, die Übernahme von Haftungen (nur laut Kulturförderungsgesetz 1983), den Ankauf von kulturell bedeutsamen Werken, die Anregung von kulturellen Vorhaben, die fachliche Beratung und auch die Verleihung jährlicher Kulturpreise auf.

Erhebungen beim Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach

Die Erhebungen betrafen vor allem die Kulturförderung (Museumszentrum Mistelbach insbesondere betreffend Nitsch Museum, Denkmalpflege, Ankauf von Werken, Würdigungspreis) und die Regionalförderung (Museumszentrum, Freiraumgestaltung, Dionysosweg) und damit die Abteilung Kunst und Kultur K1, weitere Abteilungen des Landes NÖ, die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) und die nunmehrige MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH, die ecoplus, den Wirtschafts- und Tourismusförderungsfonds und die Stadtgemeinde Mistelbach. Im Landeshaushalt waren unterschiedliche Teilabschnitte anzusprechen.

Der Landesrechnungshof verschaffte sich auch bei der Stadtgemeinde Mistelbach einen Überblick über die dort noch aufliegenden Unterlagen, insbesondere zu den Vergaben (12. Oktober 2005 bis 28. Februar 2008). Eine vertiefte Überprüfung der teilweise über zehn Jahre zurückliegenden Vorgänge war nicht mehr zweckmäßig. Er veranlasste, dass zum Schlussbericht noch eine Schlussabrechnung über die Errichtung des Museumszentrums erstellt wurde.

Zudem veranlasste er die Aufnahme des im Landesklinikum Mistelbach befindlichen Werks des Künstlers in das Inventar des Landes NÖ.

Im Zuge der Besichtigung des Museumszentrums Mistelbach am 14. Februar 2018 überzeugte sich der Landesrechnungshof von der Fachkunde und dem Einsatz der Geschäftsführung sowie der gerade anwesenden Mitarbeitenden.

Weder Kunst- noch Kulturkritik

Die NÖ Kulturförderungsgesetze 1983 und 1996, die dazu erlassenen Richtlinien und Strategien bildeten den rechtlichen und strategischen Bezugsrahmen für die gesetzlichen Prüfungsmaßstäbe der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel.

Der Landesrechnungshof übte weder Kunst- noch Kulturkritik, sondern überprüfte, ob und wie die hier – selbst auferlegte – gesetzliche Verpflichtung des Landes NÖ zur Kulturförderung und die dazu festgelegten Anforderungen (Ziele, Grundsätze, Spannungsfelder, Voraussetzungen, Arten, Maßnahmen) umgesetzt wurden. Seine Feststellungen beinhalten und beabsichtigen keine Kunst- oder Kulturkritik.

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die angeführten Geldbeträge enthalten die Umsatzsteuer. Wenn die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorlag, wurden Nettobeträge dargestellt.

2. Gebarungsumfang

Im Zeitraum von 1979 bis 2017 ermittelte der Landesrechnungshof – chronologisch und sachlich gereiht – folgende Förderungen im Umfeld bzw. im Zusammenhang mit dem Künstler:

4 Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch

Tabelle 1: Überblick über die Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler, Beträge in Euro		
Jahr	Art, Maßnahmen	Auszahlung
Förderungen im Rahmen der NÖ Denkmalpflege von Schloss Prinzendorf		
1983 – 2007	13 Förderungen des Landes NÖ für Restaurierungen und Sanierungen der Schlossanlage	84.870,80
Ankauf von Werken		
1979 – 2016	Bilder, Grafiken, Lithographien, Radierungen, Relikte und Utensilien, Katalog, Musik-CD	226.801,54
Sonstige Maßnahmen		
2001	Entwurfshonorare für die Oper Satyagraha	
2004	Würdigungspreis des Landes NÖ	11.000,00
Förderungen für die Errichtung des Museumszentrums der Stadtgemeinde Mistelbach		
2006, 2007	Förderungen der Abteilung K1 und der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	4.100.000,00
2007, 2008	Förderkredit des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	162.000,00
2008, 2009	Förderungen der Abteilung RU3, LF3 und LF6 (NÖ Landschaftsfonds)	535.072,00
2009	Förderung zum Kauf des Museumszentrums	854.636,90
	Summe	5.651.708,90
Förderungen für den Betrieb der nunmehrigen MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH		
2006, 2007, 2008	Jahresbeiträge an die Stadtgemeinde	610.557,77
2009 – 2017	Jahresbeiträge an die NÖKU	12.289.045,10
	Summe	12.899.601,87

Von diesen Kulturförderungen standen im Sinn des Prüfungsauftrags und des umfassenden Verständnisses von Kulturförderung rund 5,23 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Künstler (direkt zuordenbare Errichtungs- und Betriebskosten). Auf Ankäufe vom Künstler entfielen 102.307,55 Euro. Dem standen die unentgeltlichen Dauerleihgaben des Künstlers für 40 Jahre und zwölf Schenkungen im Gegenwert von insgesamt 6,21 Millionen Euro gegenüber.

Haushaltsansätze

Die Förderungen unterstützten verschiedene Ziele und Strategien des Landes NÖ, insbesondere solche aus den Bereichen Kultur, Tourismus und Regionalentwicklung. Daher erfolgten die Förderungen aus unterschiedlichen Ansätzen bzw. Teilabschnitten des Landeshaushalts sowie aus Fonds.

Die Mittel im Teilabschnitt „Kulturförderung (ZG)“ stammten aus der NÖ Rundfunkabgabe, die zu 70 Prozent für kulturelle Zwecke und zu 30 Prozent für Sportzwecke zu verwenden waren.

3. Zuständigkeiten

Für Angelegenheiten von Förderungen, die einen Zusammenhang mit dem Künstler aufwiesen, bestanden folgende Zuständigkeiten.

3.1 Bundesdenkmalamt

Dem Bundesdenkmalamt (BDA) oblag die Vollziehung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Das Amt unterhielt neben dem Präsidium in Wien acht Abteilungen in den Ländern. Die Abteilung für Niederösterreich hatte ihren Sitz in der Gozzoburg in Krems an der Donau.

3.2 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die „Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung“ fielen die kulturellen und musealen Angelegenheiten, die Museal- und Depotgebäude des Landes NÖ, die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und die Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege seit 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, davor in die von Landeshauptmann außer Dienst Dr. Erwin Pröll.

Die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung (ecoplus, Wirtschafts- und Tourismusfonds) wies die Geschäftsordnung seit 27. Februar 2009 der Landesrätin Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav und davor dem damaligen Landeshauptmannstellvertreter Ernest Gabmann zu.

Für Angelegenheiten des NÖ Landschaftsfonds und des LEADER+ Programms waren seit 27. Februar 2009 Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf und davor der damalige Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank zuständig.

Die Angelegenheiten der Ökologisierung von Gärten (Natur im Garten) übernahm mit 22. März 2018 Landesrat Dr. Martin Eichinger vom damaligen Landesrat Mag. Karl Wilfing, der diese Agenden mit 25. April 2017 vom damaligen Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka übernommen hatte.

3.3 Amt der NÖ Landesregierung

Die Dienstanweisung „Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung“ wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Förderungen je nach Förderungsgegenstand unterschiedlichen Abteilungen zu.

Abteilung Kunst und Kultur K1

Die Angelegenheiten der Kunst, der Kultur, der Museen und Kulturdepots des Landes NÖ sowie die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., der Denkmalschutz und die Denkmalpflege fielen in die Zuständigkeit der Abteilung Kunst und Kultur K1 (vormals Abteilung Kultur und Wissenschaft K1).

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3

Die Angelegenheiten im Zusammenhang mit Förderungen bzw. Darlehen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds zählten zu den Aufgaben der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3.

Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3

Aufgaben im Zusammenhang mit Förderungen aus dem NÖ Landschaftsfonds zur Freiraumgestaltung und aus dem Programm LEADER+ oblagen der Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 und davor der Abteilung Landentwicklung LF6.

Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3

Förderungen im Zusammenhang mit der Ökologisierung von Gärten gehörten zu den Aufgaben der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 (vormals Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3).

3.4 NÖ Kultursenat

Der NÖ Kultursenat bestand in unterschiedlicher Ausgestaltung und Zusammensetzung seit dem 15. Oktober 1974 (Konstituierung). Seine Aufgabenstellung beinhaltete, die NÖ Landesregierung in wichtigen kulturellen Belangen zu beraten und Vorschläge für die Vergabe der Kultur- und Förderungspreise zu erstellen. Dem Senat gehörten ursprünglich 16 und nach dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes 1996 (1. Juli 1996) 20 Mitglieder an. Zur Unterstützung erhielt der Kultursenat Fachbeiräte aus fünf Personen zur Seite gestellt.

Der Fachbeirat für Bildende Kunst erstellte die Vorschläge zur Verleihung der jährlichen Kulturpreise.

Die Bestellung der Mitglieder erfolgte durch die NÖ Landesregierung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode (Senat) bzw. auf drei Jahre (Fachbeirat). Eine unmittelbare Wiederbestellung für eine weitere Periode war zulässig.

3.5 ecoplus. NÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Die ecoplus. NÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz ecoplus), vermittelte den Zugang zu Förderungen aus dem kofinanzierten LEADER Programm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums und fungierte dabei als Partner der Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3.

Das Landeskulturkonzept strebte eine offensive kulturbezogene Regionalförderung im Rahmen der ecoplus als Ergänzung zu den Beiträgen von Gemeinden, Bund und Privaten an. Die Wirtschaftsagentur gab dazu eigene „ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich“ heraus.

3.6 NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) wurde im Jahr 1999 gegründet. Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre mittlerweile dreizehn Tochtergesellschaften besorgten die Geschäftsführung der vielfältigen Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und bildende Kunst etc. Das Land NÖ gab dafür die kulturpolitische Ausrichtung sowie den finanziellen Rahmen vor und gewährleistete den künstlerischen und wissenschaftlichen Freiraum.

Der Förderungsvertrag behielt dem Land NÖ vor, jährlich die Verteilung der Förderungsmittel zu genehmigen. Zudem verpflichtete der Vertrag die NÖKU, der Abteilung Kunst und Kultur K1 laufend über die tatsächlichen Zuteilungen zu berichten.

3.7 Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH

Die Stadtgemeinde Mistelbach gründete mit 7. Februar 2007 (Eintragung in das Firmenbuch) die „Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH“ (im Folgenden Betriebsgesellschaft) zur gemeinnützigen und ausschließlichen Förderung der Kunst im Weinviertel sowie zur Errichtung und zum Betrieb eines Museums für diesen Zweck. Das Museumszentrum Mistelbach war zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend fertiggestellt. Der Gesellschaftsvertrag sah vor, dass die erforderlichen Mittel insbesondere durch Zuschüsse des Landes NÖ, anderer öffentlicher Subventionen, Eintrittsgelder und

Maßnahmen wie Sponsoring, Spenden und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden sollten.

Im Jahr 2012 beauftragte die Betriebsgesellschaft die Nitsch Foundation mit operativen Aufgaben des Museums. Das Nitsch Museum stellte flächenmäßig das größte monografische Museum Österreichs dar.

Verein Nitsch Foundation

Der Verein Nitsch Foundation wurde 2009 gegründet, um den Künstler und sein Gesamtkunstwerk zu unterstützen und zu vermitteln. Die Foundation übernahm bis 1. Juli 2015 die Ausstellungskonzeption und -umsetzung, das Marketing und die Pressearbeit sowie Konzeption, Bewerbung und Abwicklung von Veranstaltungen und bewirtschaftete die Marke „nitsch museum“.

3.8 MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 17. Dezember 2013 wurde die Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH in die MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH umgewandelt, an der die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) 51 Prozent, die Stadt Mistelbach 44 Prozent und der Verein der Freunde des Museums für Urgeschichte fünf Prozent hielten.

3.9 NÖ HYPO Bauplan

Die NÖ HYPO Bauplanungs- und Bauträgerges.m.b.H. (kurz NÖ HYPO Bauplan) war von der Stadtgemeinde Mistelbach mit der Begleitenden Kontrolle im Zuge der Errichtung des Museumszentrums in Mistelbach beauftragt.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler erfolgten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes NÖ im Sinn des Artikels 17 B-VG. Es bestand kein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Förderung.

Im Zusammenhang mit den Landesförderungen zur Denkmalpflege sowie zur Errichtung des Museumszentrums Mistelbach kamen auch bundesgesetzliche Vorschriften zur Anwendung.

4.1 Denkmalschutzgesetz

Das Land NÖ förderte die Restaurierung und Sanierung von Objekten (Denkmale), die nach dem Denkmalschutzgesetz – DMSG, BGBl 533/1923, wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung unter Schutz standen. Das war dann der Fall, wenn die Erhaltung dieser Objekte aufgrund ihrer Bedeutung im öffentlichen Interesse lag. Die Sanierung und Restaurierung von Denkmalen musste im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Das Denkmalschutzgesetz sah vor, dass der Bund zu den Kosten der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von Denkmalen (einschließlich ihrer für sie wichtigen Umgebung) im Rahmen der finanzgesetzlichen Möglichkeiten Zuschüsse gewähren kann.

Den allgemeinen Rahmen für Förderungen des Bundes bildete eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen, die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004, BGBl II 2004/51, bzw. ARR 2014, BGBl II 2014/208).

4.2 Vergaberecht

Die im Zuge der Errichtung des Museumszentrums Mistelbach vorgenommenen Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Mistelbach unterlagen dem Bundesvergabegesetz 2002 (BVergG 2002), BGBl I 2002/99 bzw. dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl I 2006/17. Weiters waren beispielsweise das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), BGBl I 1999/37 und die Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl 1994/194 anzuwenden.

Die Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 sahen ab 1. Jänner 2006 vor, dass der Förderungswerber bei der Vergabe von Aufträgen das Bundesvergabegesetz 2006 anwendet.

4.3 NÖ Baurecht

Das maßgebliche Baurecht des Landes NÖ umfasste die NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200, die NÖ Bautechnikverordnung 1997, LGBl 8200/7, und Bezug habende Rechtsgrundlagen wie die NÖ Aufzugsordnung 1995, LGBl 8220, und die NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995, LGBl 8220/1. Hinsichtlich des Vergabe-Rechtsschutzes galt das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, LGBl 7200.

Dienstanweisungen

Die Dienstanweisung „Öffentlichkeitsarbeit auf Baustellen“ schrieb die Verwendung bestimmter Sujets auf Baustellen vor, bei denen das Land NÖ selbst Bauherr war, mitfinanzierte oder förderte. Für Förderungen der Denkmalpflege kam das Sujet „Hier investiert Niederösterreich“ mit der Zusatztafel „Gefördert aus Mitteln der Denkmalpflege des Landes Niederösterreich“ zum Einsatz.

Die Dienstanweisung „Baubeirat“ LAD1-VD-13702/380 vom 4. März 2003 verpflichtete den Förderungsnehmer vor der „Inangriffnahme“ eines geförderten Bauvorhabens mit Gesamtkosten von über 1.500.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) einen Baubeirat zur Beratung zu bestellen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach bestellte den Baubeirat für die Errichtung des Museumszentrums in der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2005 und damit erst zu einem Zeitpunkt als bereits die ersten Auftragsvergaben (Generalplanung, Örtliche Bauaufsicht, Gesamtkoordination) erfolgten.

Die konstituierende Sitzung des Baubeirats fand am 3. November 2005 statt. Ab der zweiten Sitzung des Baubeirats am 11. Mai 2006 führte die Stadtgemeinde die weiteren Vergaben ohne Befassung des Baubeirats durch. Der Schlussbaubeirat wurde am 9. Februar 2009 durchgeführt.

4.4 NÖ Kulturförderungsgesetz von 1983

Die NÖ Landesverfassung bestimmt im Artikel 4 über Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns, dass Kunst und Kultur unter Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu fördern sind.

Das erste „Gesetz über die Förderung der kulturellen Tätigkeiten in Niederösterreich (NÖ Kulturförderungsgesetz)“, LGBl 5301-0, galt vom 1. Jänner 1984 bis zum 30. Juni 1996. Seit 1. Jänner 1984 bestand damit eine – selbstaufgelegte – Verpflichtung des Landes NÖ zur Kulturförderung. Aus dieser Selbstbindung des Landes NÖ folgte kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der NÖ Landtag kodifizierte die damals geübte NÖ Kunst- und Kulturförderung, die erstmals 1960 erfolgte Verleihung der Kulturpreise und den im Jahr 1974 eingerichteten NÖ Kultursenat.

Verpflichtung zur Kunst- und Kulturförderung

Das Land NÖ verpflichtete sich, das zeitgenössische kulturelle Schaffen zu fördern und zu dokumentieren, zur Bewahrung der Kultur der Vergangenheit beizutragen und Verständnis für die Kultur der Gegenwart und der Vergangenheit zu wecken. Die individuelle Freiheit künstlerischen Schaffens sollte dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Ziel war eine direkte Unterstützung der Kulturschaffenden, um in zweckentsprechender Weise „Personen und Personengruppen zu kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen zu ermuntern, dabei zu unterstützen und dadurch zur Erhaltung der Freiheit der kulturell Schaffenden beizutragen“.

Das Landesgesetz regelte die Voraussetzung der Förderung (Ansuchen, Eigenleistungen, Finanzierungsplan, Verwendungsnachweise, Schadloshaltung des Landes) und räumte der Kulturverwaltung dabei einen Ermessensspielraum ein, der ohne Erlassung von Förderungsrichtlinien nach Maßgabe der im Voranschlag bereitgestellten Mittel ausgeschöpft werden konnte. Die gesetzliche Verankerung der jährlichen Kulturberichte bewirkte Öffentlichkeit und Transparenz der gewährten Förderungen.

Nach über elf Jahren löste das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 sein Vorläufergesetz aus dem Jahr 1983 ab.

4.5 NÖ Kulturförderungsgesetz 1996

Das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl 5301-0, trat mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1996 in Kraft, und führte neben einem richtungsweisenden Kulturbegriff weitere Neuerungen ein.

Kulturbegriff

Kultur sollte „ein auf individueller Kreativität und gesellschaftlicher Toleranz beruhender offener Prozess sein, durch den menschliche Lebensbedingungen, Verhaltensweisen und Lebensformen vermittelt, gestaltet oder zukunftsbezogen entwickelt werden“.

Auch das Kulturförderungsgesetz 1996 trug dem Land NÖ auf, kulturelles Handeln zu bestärken und zu fördern, wenn es in Niederösterreich erfolgt, sich auf Niederösterreich oder auf dessen Präsentation im Inland oder Ausland bezieht. Dazu legte es Grundsätze und Spannungsfelder der Kulturförderung fest, darunter vor allem die Unabhängigkeit und die Freiheit kulturellen Handelns in der gegebenen Vielfalt sowie die Möglichkeit, in jeder Region des Landes am kulturellen Prozess teilzunehmen, der sowohl originäres Schaffen als auch Interpretation und Reproduktion von Kultur und Erhalten des kulturellen Erbes als auch die zeitgenössische, innovative Kunst umfasst.

Dazu waren konzeptionelle Leitlinien für die Kulturförderung, die in einem partnerschaftlichen Vorgang erfolgen sollte, zu erstellen.

Arten, Formen, Grundsätze (Voraussetzungen, Auflagen, Nachweise, Kontrollrechte, Evaluierung) der Kulturförderung wurden neu gefasst und die NÖ Landesregierung verpflichtet, dazu Förderungsrichtlinien zu erlassen, bei der Beurteilung eines Vorhabens fachlichen und künstlerischen Sachverstand beizuziehen und im Fall einer negativen Beurteilung eines Förderungsbegehrens ein Gespräch zwischen Sachverständigen und Förderungsgeber zu vermitteln.

Die Landesgesetzgebung überließ es der Vollziehung, Art und Höhe der Kulturförderung zu bestimmen. Sie räumte der NÖ Landesregierung und der NÖ Kulturverwaltung dabei im Rahmen der jährlichen Voranschläge einen Ermessensspielraum ein.

Aufgrund der Rechtsprechung zur Subventionsvergabe unterlag die Vergabe von Kulturförderungen den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, bei der Vergabe von Kulturförderungen die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes sicherzustellen. Dabei sollte über Art und Höhe einer Kulturförderung nach sachlich gerechtfertigten und objektiv nachprüfbaren Erwägungen entschieden werden, welche sich am Förderungszweck sowie an der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren.

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte das ihr eingeräumte Ermessen bei Kulturförderungen nach dem Gleichheitsgrundsatz und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausüben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der der NÖ Landesregierung vom Gesetzgeber eingeräumte Ermessensspielraum dient dazu, die mannigfaltigen Bereiche der Kulturlandschaft in NÖ bedarfsgerecht unterstützen zu können. Es wird jeder einzelne Förderantrag von Experten der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung nach sachlich gerechtfertigten Kriterien geprüft und auf Basis von objektiv nachprüfbaren Erwägungen eine Förderentscheidung getroffen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.6 NÖ Kulturförderungsrichtlinien

Die NÖ Kulturförderungsgesetze verpflichteten die NÖ Landesregierung dazu, Förderungsrichtlinien mit bestimmten Inhalten zu erlassen.

NÖ Kulturförderungsrichtlinien 1997

Am 11. März 1997 erließ die NÖ Landesregierung die „Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996“. Diese Richtlinien führten die gesetzlichen Bestimmungen über die materiellen und immateriellen Formen der Förderung näher aus.

Zu den immateriellen Förderungen zählten Anregung, Beratung, Information, Hilfestellung, Durchführung von Veranstaltungen, Erstellung von Entwicklungsplänen und Beauftragung von wissenschaftlichen Untersuchungen.

Zur materiellen Förderung zählten neben Finanzierungsbeiträgen, Darlehen und Zuschüssen, die Vergabe von Aufträgen, Stipendien, Kulturpreisen und der Erwerb von Kunstobjekten für die NÖ Landessammlungen.

Voraussetzungen für materielle Förderungen waren, dass das Förderungsbegehren bestimmte Unterlagen enthielt und dass

- Sich der Hauptwohnsitz des Förderungsnehmers bzw. das Förderungsobjekt in Niederösterreich befanden,
- Die Eigenleistungen und/oder Finanzierungsbeiträge Dritter vorlagen,
- der Förderungswerber die Verantwortung für seine Angaben, die Durchführung des Vorhabens, die Einhaltung der geschätzten Kosten und die widmungsgemäße Verwendung der Förderung trug,
- der Förderungswerber der Veröffentlichung seiner Förderung im jährlichen Kulturbericht zustimmte,
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung innerhalb der gesetzten Frist nach Durchführung des Vorhabens durch eine detaillierte Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und der Ausgaben und auf Verlangen durch die Vorlage eines Rechnungsabschlusses, des Prüfungsvermerks, einer Projektkostenabrechnung oder saldierte Originalbelege nachgewiesen wurde,
- die widmungsgemäße Verwendung einer vorherigen Förderung ordnungsgemäß nachgewiesen wurde.

Die NÖ Landesregierung hatte die zugesagte Förderung unter bestimmten Voraussetzungen aliquot zu den tatsächlichen Ausgaben für das Vorhaben zu kürzen oder die Förderung ganz oder teilweise zurück zu verlangen, beispielsweise wegen unrichtiger Angaben oder widmungswidriger Verwendung, Nichteinhaltung von Auflagen, Eröffnung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über den Förderungsnehmer.

Das schriftliche Förderungsbegehren musste das Vorhaben und alle damit verbundenen Kosten darstellen (Kostenschätzung, Kostenvoranschlag) sowie einen Finanzierungsplan mit sämtlichen erwarteten Einnahmen (Eigenleistungen, Eigenmittel, Förderungen, Sponsoren) und einen Terminplan enthalten.

Der Förderungswerber musste sich verpflichten, das Logo der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 und den Hinweis „Gefördert durch die Kultur- und Wissenschaftsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung“ an geeigneter Stelle (öffentlichkeitswirksam) anzubringen.

Außerdem legten die Richtlinien die Voraussetzungen für ein Begehren um die Zuerkennung eines Kulturpreises und das Verfahren hierzu fest.

Diese Richtlinien galten auch für (mehrjährige) Förderungsverträge und wurden am 1. April 1997 in den Amtlichen Nachrichten veröffentlicht. Auch sie enthielten keine Regelungen zur Förderungshöhe und wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 von den „Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996“ vom 27. Juni 2006 abgelöst.

NÖ Kulturförderungsrichtlinien 2006

Die Kulturförderungsrichtlinien 2006 galten für materielle Förderungen nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 und nahmen Bezug auf das Landeskulturkonzept, das Landesentwicklungskonzept und andere Landeskonzepte. Sie verfeinerten die Richtlinien aus dem Jahr 1997:

- **Arten der materiellen Förderung**

Zu den Förderungsarten zählten weiterhin insbesondere: Vergabe von Aufträgen, Arbeitsstipendien für junge Talente, Finanzierungsbeiträge, Darlehen, Zinsenzuschüsse, Kulturpreise, Förderung von Infrastruktur und Gästeteateliere sowie Erwerb von Objekten für die NÖ Landessammlungen.

- **Voraussetzungen für eine Förderung**

Eine neue Förderungsvoraussetzung war, dass ein Vorhaben (Projekt) zur Erreichung der im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 sowie in diesbezüglichen Landeskonzepten für Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft festgelegten Ziele beiträgt.

- **Bedingungen für die Förderungen**

Die Förderungsbedingungen umfassten weiterhin die Verantwortung des Förderungswerbers für seine Angaben, die Durchführung des Vorhabens, die Einhaltung der geschätzten Kosten und die widmungsgemäße Verwendung der Förderung, nunmehr ausdrücklich unter der Beachtung der Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zudem verlangte die Richtlinie nunmehr vom Förderungsnehmer die Anwendung der Vergabegesetze (Bundesvergabegesetz 2006, NÖ Vergabesachprüfungsgesetz).

Der Förderungsnehmer hatte in angemessener Form auf sämtlichen geeigneten Medien das Logo des Landes NÖ und den Hinweis „Gefördert durch

das Land Niederösterreich“ anzubringen und damit auf die Förderung durch das Land NÖ hinzuweisen.

- **Verwendungsnachweise**

Auch die Anforderungen an die Verwendungsnachweise erfuhren eine Anpassung an die Praxis. Die Förderungsnehmer mussten die Realisierung der Vorhaben (Projekte) innerhalb der durch die zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung festgelegten Frist in geeigneter Weise (Belegexemplare, Werbemittel, Presseberichte) nachweisen, Statistiken führen und geeignete Unterlagen erstellen (zum Beispiel über Besucher, Teilnehmende, aufgelegte und verkaufte Karten, Auflagen, Eckdaten der Projekte).

Zusätzlich musste die Verwendung eines Finanzierungsbeitrags oder eines Darlehens durch eine Abrechnung in Form einer detaillierten Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und der Ausgaben fristgerecht nachgewiesen werden. Stattdessen konnte die Abteilung einen Jahresabschluss, zusätzlich den Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers sowie eine Projektkostenabrechnung und/oder saldierte Originalrechnungen einfordern.

Die Förderungsnehmer hatten die Belege nach dem ordnungsgemäßen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung noch mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Die Kontrollinstanzen der NÖ Landesregierung konnten Einsicht in sämtliche das geförderte Projekt betreffende Unterlagen nehmen und dazu sämtliche Auskünfte begehren.

- **Kürzung, Evaluierung und Rückforderung**

Die NÖ Landesregierung konnte einen zugesagten Finanzierungsbeitrag anteilig im Verhältnis zu den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen für das geförderte Vorhaben kürzen und eine Evaluierung des geförderten Vorhabens hinsichtlich Inhalt, Erfolg und Beitrag zur Erreichung der im Kulturförderungsgesetz und in den Landeskonzepten verfolgten Ziele einfordern.

Der Finanzierungsbeitrag war ganz oder teilweise zurück zu verlangen, im Fall unrichtiger Angaben, widmungswidriger Verwendung oder Nichtverwendung der Förderung, Nichteinhaltung der Bedingungen, Irreführung sowie bei Abweisung (mangels Kostendeckung) oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Förderungsnehmer.

- **Förderungsbegehren**

Die Kulturpreise wurden jährlich öffentlich ausgeschrieben (Dotierung, Voraussetzungen, Einreichfristen). Ein Begehren um die Zuerkennung eines Kulturpreises konnte nur innerhalb der Einreichfrist gestellt werden,

Andere Förderungsbegehren konnten jederzeit gestellt werden, mussten jedoch schriftlich unter Verwendung eines Formulars eingebracht werden.

Die Schätzung oder detaillierte Darstellung aller mit dem Vorhaben verbundenen Kosten (Kostenvoranschläge), den Finanzierungsplan und den Terminplan führte die Richtlinie nicht mehr an.

Im Formular „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“ vom Mai 2018 wurden unter „Beilagen“, die verpflichtende Beifügung eines Kostenvoranschlags verlangt.

▪ **Verfahren**

Jedes Förderungsansuchen war der gesetzlich vorgeschriebenen Beurteilung zu unterziehen. Die Vergabe der Förderung (Förderungszusage) hatte schriftlich zu erfolgen. Im Fall einer negativen Beurteilung des Förderungsbegehrens hatte die zuständige Abteilung ein Kulturgespräch zwischen Sachverständigen und Förderungswerber zu vermitteln.

Auf eine Förderung bestand kein Rechtsanspruch. Diese Richtlinien ließen die Bestimmung der Art und der Höhe der Förderung offen.

5. Strategische Grundlagen

Der NÖ Landtag hatte bei seinem Beschluss über das NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 die NÖ Landesregierung aufgefordert, unter Beachtung der budgetären Gegebenheiten ein Konzept für die NÖ Kulturförderung und NÖ Kulturpolitik zu erarbeiten. In der Folge entstanden unter breiter Einbindung der Kulturschaffenden sowie der verschiedenen Anspruchs- und Zielgruppen das Landeskulturkonzept und die NÖ Strategien für Kunst und Kultur.

5.1 Landeskulturkonzept vom 27. Jänner 2000

Der NÖ Landtag nahm unter der Geschäftszahl Ltg.-378/B-45-2000 das Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft (kurz Landeskulturkonzept) sowie den Resolutionsantrag auf laufende Anpassung und Weiterentwicklung des Landeskulturkonzeptes nach einer teilweise kontroversiell geführten Debatte am 27. Jänner 2000 jeweils mit Stimmenmehrheit an.

Die Ziele und Strategien zur Kunst und Kultur konzentrierten sich auf die vier ineinandergreifenden Bereiche 1. Städte und Regionen, 2. Kulturwirtschaft, 3. Förderwesen und 4. New Public Management.

Städte und Regionen

Für Städte und Regionen bestand das langfristige Ziel in der Stärkung des gewachsenen Polyzentrismus unter ökonomisch sinnvoller zentraler Betreuung synergetischer Felder. Mittelfristig galt es, traditionelle Standortqualitäten (Baden/Musiktheater, Horn/Jugendtheater, Krems/Ausstellungswesen, Mistelbach/Puppenspiel und Theaterfest NÖ/landesweit) zu verstärken, wenn eine vielfältige Finanzierung unter angemessener Beteiligung der jeweiligen Gemeinde sichergestellt war.

Dabei sollten insbesondere ökonomisch sinnvolle Synergien genutzt, abgestimmte Programmangebote geschaffen, anziehende Angebote für Ausstellungstourismus kreiert sowie offene Depots und Artotheken eingerichtet werden, um die Verwendung der Steuermittel sichtbar und die Entlehnung von Kunst für den eigenen Lebensbereich möglich zu machen.

Die Dezentralisierung sollte zudem Kunst und Kultur in die Mitte der Gesellschaft zurückführen. Das regionale Potenzial sollte nicht programmatisch beschränkt, sondern in seiner Eigenentfaltung gefördert und die inhaltliche Vielfalt in überblickbaren Strukturen realisiert werden.

Das Konzept erachtete Finanzierungsbeiträge des Landes NÖ vor allem zur Infrastruktur, mittelfristig eine Aufstockung der Mittel für „Kulturelle Regionalisierung“ sowie eine offensive kulturbezogene Regionalförderung im Rahmen der ecoplus als Ergänzung zu den Beiträgen von Gemeinden, Bund und Privaten als notwendig.

Kulturwirtschaft

In diesem Punkt widmete sich das Konzept der wirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur (Wachstum, Beschäftigung) und den Betriebsgesellschaften des Landes, für die es eine Steigerung der Einnahmen – neben dem Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ – auf möglichst 50 Prozent des jeweiligen Gesamtbudgets sowie Beiträge von Gemeinden, Bund und Privaten und Leistungserlöse aus neuen Geschäftsfeldern anstrebte.

Förderwesen

Das Konzept richtete das „Förderwesen“ des Landes NÖ auf das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 und auf die „Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996“ aus, mit dem Anspruch der Gerechtigkeit, der Nachvollziehbarkeit und des Leistungsbezugs.

Damit sollte das vielfältige Kulturleben in Niederösterreich gepflegt werden, das von gegenseitiger Toleranz geprägt wird, soziale Spannungen vermeidet und ein Miteinander von Tradition und Avantgarde ermöglicht. Dazu forderte das Konzept unter anderem die mittelfristige Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Ersetzen und Erweitern des gängigen Subventionsmodells durch ein leistungsbezogenes Fördermodell mit Auftragsvergaben, Wettbewerbssystemen und Infrastrukturleistungen
- Besondere Berücksichtigung und Förderung originärer Kunst
- Gewichtung kultureller Leistungen durch differenzierte Finanzierungsinstrumente, Projektfinanzierungen für einmalige Aktivitäten, mehrjährige Finanzierungsverträge für mittelfristig angelegte Einrichtungen, die voraussichtlich einige Jahre eine wichtige Rolle im NÖ Kulturleben spielen werden, langfristige Förderverträge für Institutionen, die zur Grundstruktur des Kulturlebens zählen und deren personelle sowie infrastrukturelle Ausstattung auf einen Dauerbetrieb ausgelegt sind
- Leistungsabgeltung durch Finanzierungsbeiträge der direkt oder indirekt von kulturellen Aktivitäten profitierenden Bereiche: Wirtschaft, Tourismus, Medien, Soziales
- Steigerung der finanziellen Beiträge zu „Kunst im öffentlichen Raum“, im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes 1996
- Offensive Weiterentwicklung der kulturbezogenen Regionalentwicklung

New Public Management

Schließlich verfolgte das Konzept den Ansatz, dass sich die Kulturverwaltung vom Förderungsgeber zum kompetenten Finanzierungspartner entwickelt, wobei die Meinungsbildung zwischen Projektbetreibenden und Projektfinanzierenden – mit und ohne Einbindung von Fachleuten – als eine qualifizierte Entscheidungsfindung erklärt wird. Im Hinblick auf die korrekte Verwendung öffentlicher Gelder sollte durch Förderungsvergabe und Controlling ein ausgewogenes Verhältnis zwischen künstlerischem Anspruch und ökonomischer Notwendigkeit gewährleistet sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit durch Evaluierung, Dokumentation der erbrachten Leistungen und Veröffentlichung der vielfältigen Aktivitäten sichergestellt werden. Dafür war der seit Jahren verfolgte kulturpolitische Ansatz einer Trennung von öffentlicher Finanzierung und privatrechtlicher Umsetzung, soweit nicht Sammeln, Forschen und Bewahren im Vordergrund standen, richtungsweisend.

5.2 Strategie Niederösterreich, Landesentwicklungskonzept 2004

Auch im (allgemeinen) NÖ Landesentwicklungskonzept vom September 2004 wurde festgelegt, dass die Pflege von Kulturgut und der sorgsame Erhalt des kulturellen Erbes zu den Aufgaben einer umfassenden Kulturpolitik gehören.

5.3 Innereuropäischer Vergleich der NÖ Kulturförderung 2007

Mit der Entwicklung der NÖ Kulturförderung befassten sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, wie aus deren Schlussbericht vom 11. Dezember 2007 hervorgeht. Unter „Das Niederösterreichische Kulturförderungsgesetz und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.“ hielt die Enquete-Kommission fest, dass beim innereuropäischen Vergleich das Konzept des NÖ Steuerungsmodells als ein innovatives Konzept auffiel, „das insbesondere durch die öffentlich-private Partnerschaft zwischen Verwaltung und NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und durch die überregionale Kooperation der Kultureinrichtungen eines Landes interessante Governanceaspekte beinhaltet, die zu einer umfassenden Optimierung von kulturpolitischer Steuerung beitragen können.“ (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode (18. Oktober 2005 bis 27. Oktober 2009), Drucksache 16/7000, Seite 96.)

5.4 Sammlungsstrategie des Landes NÖ

Im Jahr 2014 beschloss die NÖ Landesregierung die „Strategie Landessammlungen NÖ“. Die Landessammlungen umfassen mit zwölf Sammlungsbereichen die Gebiete Kulturgeschichte, Archäologie, Kunst und Natur. Der inhaltliche Sammlungsschwerpunkt liegt auf dem Land NÖ, seiner Kultur und Natur. Schenkungen, Ankäufe, archäologische Ausgrabungen und Überlassungen vergrößern und vertiefen den Sammlungsbestand wesentlich.

5.5 Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ

Im Jahr 2016 veröffentlichte die NÖ Landesregierung die „Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“. Diese betonte unter anderem, dass Schutz und Pflege des kulturellen Erbes eine herausfordernde Aufgabe darstelle und die Anstrengungen der Denkmalpflege weiter zu forcieren seien.

Die „Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“ aus dem Jahr 2016 wurde seitens der NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag nicht zur Kenntnis gebracht.

nDie rechtlichen und strategischen Grundlagen sowie die Grundsätze und Spannungsfelder ließen die Förderungshöhe offen und boten auch für die im Zusammenhang mit dem Künstler stehenden Förderungen einen Ermessensspielraum.

6. Denkmalpflege Schloss Prinzendorf

Das Land NÖ förderte die Erhaltung und die Sanierung von denkmalgeschützten Objekten aus den Teilabschnitten 1/36200 „Denkmalpflege“ und 1/38100 „Kulturförderung (ZG)“. Mit Inkrafttreten des ersten Kulturförderungsgesetzes am 1. Jänner 1984 bestand unter anderem die Verpflichtung, zur Bewahrung der Kultur der Vergangenheit beizutragen und Verständnis für die Kultur der Vergangenheit zu wecken.

6.1 Erhaltung von Schloss Prinzendorf

Am Standort des barocken Schlosses Prinzendorf wurde erstmals im 12. Jahrhundert eine Burg urkundlich erwähnt („veste ze Prunnsendorff“). Der langgestreckte, dreigeschossige Barockbau mit Walmdach und kürzeren hofseitigen Seitenflügeln öffnete sich auf der Südseite zu einem Hof, der durch die eingeschossigen ehemaligen Wirtschaftsgebäude begrenzt wurde.

Das Anwesen setzte sich aus fünf verschiedenen Grundstücken zusammen und umfasste insgesamt 38.641 m². Davon entfielen laut Grundbuch 1.960 m² auf Bauflächen, 9.570 m² auf Gärten und die restlichen 27.111 m² auf landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Liegenschaft befand sich im Alleineigentum des Künstlers, der das Anwesen von der Vorbesitzerin (Ehefrau) geerbt hatte. Diese hatte die damals desolate Schlossanlage im Jahr 1971 erworben und die Restaurierung und Sanierung betrieben, die vom Bundesdenkmalamt beaufsichtigt und auch gefördert wurde. Die Anlage diente dem Künstler als Wohnsitz, als Atelier sowie als Wirkungsstätte.

Förderungen des Landes NÖ in den Jahren 1983 bis 2007

Die denkmalpflegerischen Förderungen der Jahre 1983 bis 2007 stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro, Fördersatz in Prozent):

Tabelle 2: Förderungen zur Erhaltung von Schloss Prinzendorf

Jahr	Maßnahme	förderbare Projektkosten	Förderung	Fördersatz
1983	Schloss Prinzendorf	6.540,56	2.543,55	38,9 %
1984	Restaurierung allgemein	14.534,57	5.450,46	37,5 %
1987	Renovierungsarbeiten allgemein	13.238,81	1.453,46	11,0 %
1990	1. Abschnitt Fassade (Innenhof)	39.479,52	10.900,93	27,6 %
1991	2. Abschnitt Fassade	46.517,15	10.900,93	23,4 %
1992	3. Abschnitt Fassade Nordseite und Dachsanierung	78.167,63	7.994,01	10,2 %
1993	4. Abschnitt Fassade Ost- und Westseite, Dachsanierung	72.672,83	7.267,28	10,0 %
2000	Dachsanierung Nebengebäude	7.267,28	2.180,18	30,0 %
2001	Dachsanierung Nebengebäude	20.331,39	2.180,00	10,7 %
2002	Dachsanierung	91.099,58	12.000,00	13,2 %
2004	Verputzausbesserungen	27.796,66	5.000,00	18,0 %
2005	Sanierung Wirtschaftsgebäude	53.383,85	7.000,00	13,1 %
2007	Sanierung Fassaden	54.965,42	10.000,00	18,2 %
Summe / Durchschnitt Fördersatz		525.995,25	84.870,80	16,1 %

Die NÖ Landesregierung gewährte im Zeitraum zwischen 1983 und 2007 insgesamt 84.870,80 Euro an Förderungen zur Erhaltung und Sanierung des denkmalgeschützten Schlosses Prinzendorf. Dieser Betrag entsprach bezogen auf die angegebenen Projektkosten in Höhe von 525.995,25 Euro einem durchschnittlichen Fördersatz von 16,1 Prozent.

Für die Förderungen wurden Mittel aus dem Teilabschnitt 1/38100 „Kulturförderung (ZG)“ verwendet. Da Vorsteuerabzugsfähigkeit bestand, enthalten die angegebenen Kosten in Euro keine Umsatzsteuer. Diese förderfähigen Nettobeträge bildeten die Basis für die Bemessung der Förderungen.

Die in den Landtagszahlen Ltg.-425/A-3/33-2014 (Antrag betreffend Schließung des Nitsch Museums – MZM) und Ltg.-338/A-4/62-214 (Anfragebeantwortung) angeführten Förderungen des Landes NÖ im Rahmen der Denkmalpflege beim Schloss Prinzendorf von insgesamt 38.360,19 Euro umfassten die Förderungen der Jahre 2000 bis 2007.

- Die Förderung des Jahres 1983 beruhte auf einem Ansuchen des Ateliers Hermann Nitsch (im Folgenden Atelier) vom 24. November 1982. Das Ansuchen betraf „dringende substanzerhaltende Maßnahmen noch vor dem Wintereinbruch“. Die geschätzten Kosten betragen 6.540,56 Euro (90.000 Schilling). Kostenvoranschläge eines Zimmerers und eines Dachdeckers über zusammen 5.390,87 Euro (74.180 Schilling) waren beigelegt. Am 2. März 1983 wurden die saldierten Originalrechnungen vorgelegt. Das Bundesdenkmalamt steuerte 2.543,55 Euro (35.000 Schilling) bei. Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 (damals III/2) wurde am 25. März 1983 unterfertigt, es wurden ebenfalls 2.543,55 Euro (35.000 Schilling) zugesagt und mit 6. April 1983 angewiesen.
- Die Förderung im Jahr 1984 beruhte auf einem Ansuchen des Ateliers vom Mai 1984. Das Ansuchen betraf Spenglerarbeiten an den Dächern und die Sanierung der Kamine. Die geschätzten Kosten betragen 14.534,57 Euro (200.000 Schilling). Kostenvoranschläge eines Baumeisters und eines Spenglers über zusammen 10.895,47 Euro (149.925 Schilling) waren beigelegt. Am 10. Juli 1984 wurde der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 unterfertigt und eine Förderung von 5.450,46 Euro (75.000 Schilling) zugesagt. Das Bundesdenkmalamt steuerte ebenfalls 5.450,46 Euro (75.000 Schilling) bei. Am 21. September 1984 wurden die saldierten Originalrechnungen vorgelegt und die Förderung angewiesen.
- Die Förderung im Jahr 1987 beruhte auf einem Ansuchen des Ateliers vom 20. Dezember 1986. Das Ansuchen betraf den Abbruch von nicht originalen Zwischenwänden, das Abschlagen von Verputz wegen Hausschwammbefall, das Ausmalen von Räumen, das Ausbessern bzw. teilweise Neuverlegen, Abschleifen und Neuversiegeln von Holzfußböden. Die Kostenschätzung lautete auf 13.238,81 Euro (182.170 Schilling). Die beigelegten Kostenvoranschläge eines Baumeisters, eines Malers und eines Bodenlegers beliefen sich zusammen auf 13.238,81 Euro (182.170 Schilling). Am 22. Juni 1987 wurde der Antrag aktenmäßig bearbeitet, eine Förderung von 1.453,46 Euro (20.000 Schilling) zugesagt und am 6. Juli 1987 angewiesen. Mit Schreiben vom 2. September 1987 mahnte die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 die Vorlage saldierter Originalrechnungen ein. Nach einer abermaligen Aufforderung am 29. Mai 1990 übermittelte das Atelier am 30. Mai 1990 „exemplarisch ein paar Rechnungen aus 1987“.

- Die Förderung im Jahr 1990 beruhte auf dem Ansuchen des Künstlers vom 24. Mai 1990. Das Ansuchen betraf die Restaurierung der Fassade wegen ständig herabfallender Putz- und Mauerteile. Die Schätzkosten lauteten auf 182.000 bis 218.000 Euro (2,50 bis 3,00 Millionen Schilling). Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel sollte die Sanierung in einzelnen Abschnitten erfolgen. Das Bundesdenkmalamt steuerte für den ersten Abschnitt 14.534,57 Euro (200.000 Schilling) bei.

Kostenvoranschläge eines Baumeisters für vorbereitende Fassadensanierungsmaßnahmen über 17.468,73 Euro (240.375 Schilling) und eines Bautischlers für sechs Rahmenstockfenster und sechs Kellerfenster auf 7.550,71 Euro (103.900 Schilling) lagen bei. Im Rahmen eines Ortsaugenscheins am 2. November 1990 wurden Kostenvoranschläge über 39.479,52 Euro (543.250 Schilling) vorgelegt.

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 unterfertigte den Förderakt am 13. November 1990, womit 10.900,93 Euro (150.000 Schilling) zugesagt und mit 16. November 1990 angewiesen wurden. Mit Schreiben vom 10. Dezember 1990 legte das Atelier die saldierte Rechnung des Baumeisters, die Fassadensanierung betreffend, in Höhe von 22.165,21 Euro (305.000 Schilling) vor.

- Die Förderung im Jahr 1991 beruhte auf dem Ansuchen des Künstlers vom 2. Jänner 1991. Das Ansuchen betraf den zweiten Abschnitt der Restaurierung der Fassaden. Die Kostenvoranschläge eines Baumeisters und eines Spenglers beliefen sich zusammen auf 47.866,18 Euro (658.653 Schilling). Das Bundesdenkmalamt steuerte 10.900,93 Euro (150.000 Schilling) bei.

Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 wurde am 28. März 1991 unterfertigt, womit ebenfalls 10.900,93 Euro (150.000 Schilling) zugesagt wurden. Nach einer Urgenz der saldierten Originalrechnungen vom 30. September 1991 übermittelte das Atelier am 7. Oktober 1991 Rechnungen des Baumeisters über 37.069,69 Euro (510.090 Schilling), eines Bautischlers über 6.540,56 Euro (90.000 Schilling) und eines Restaurators über 2.906,91 Euro (40.000 Schilling), zusammen demnach 46.517,15 Euro (640.090 Schilling). Am 18. Oktober 1991 wurde die zugesagte Förderung in Höhe von 10.900,93 Euro (150.000 Schilling) angewiesen.

- Die Förderung im Jahr 1992 beruht auf dem Ansuchen des Künstlers vom 30. März 1992. Das Ansuchen betraf den dritten Abschnitt der Fassadenrestaurierung und die Dachsanierung. Die Kostenvoranschläge eines Baumeisters, eines Spenglers, eines Dachdeckers und eines Bautischlers beliefen sich auf zusammen 78.167,63 Euro (1.075.610 Schilling).

Das Bundesdenkmalamt beurteilte das Vorhaben als „sehr förderungswürdig“ und steuerte wiederum 10.900,93 Euro (150.000 Schilling) bei. Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft III/2 wurde am 11. Juni 1992 unterfertigt, womit 7.994,01 Euro (110.000 Schilling) Förderung zugesagt und mit 22. Oktober 1992 angewiesen wurden

- Der Förderung im Jahr 1993 lag ein Ansuchen des Ateliers vom 8. Februar 1993 zugrunde. Das Ansuchen betraf den vierten Abschnitt der Restaurierung der Fassaden und eine weitere Dachsanierung. Der Kostenvoranschlag eines Baumeisters belief sich auf 56.394,12 Euro (776.000 Schilling). Kostenvoranschläge eines Dachdeckers über 9.690,92 Euro (133.350 Schilling) und eines Bautischlers (Rahmenstockfenster Schüttkastenfenster) über 6.587,79 Euro (90.650 Schilling) wurden am 8. März 1993 und 6. April 1993 nachgereicht. In Summe ergaben sich somit Projektkosten von 72.672,83 Euro.

Das Bundesdenkmalamt beurteilte das Vorhaben als „sehr förderungswürdig“ und steuerte 10.900,93 Euro (150.000 Schilling) bei. Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft III/2 sagte mit 19. April 1993 eine Förderung 7.267,28 Euro (100.000 Schilling) zu.

Das Atelier übermittelte am 4. Oktober 1993 Originalrechnungen eines Baumeisters, eines Spenglers, eines Dachdeckers, eines Bautischlers, eines Glasers und eines Restaurators in Höhe von zusammen 59.062,08 Euro (812.712 Schilling). Die Anweisung der zugesagten Förderung von 7.267,28 Euro erfolgte laut Akt am 18. Oktober 1993.

- Die Förderung im Jahr 2000 beruhte auf dem Ansuchen des Ateliers vom 31. März 2000. Das Ansuchen betraf die Neudeckung der Dächer des Schlosses und der Nebengebäude. Mit Schreiben vom 2. Juni 2000 erfolgte ein neuerliches Ansuchen mit dem Antragsformular der Abteilung Kultur und Wissenschaft (nunmehr K1), womit auch die Förderungsrichtlinien zur Kenntnis zu nehmen waren. Die Kostenschätzung belief sich auf 7.267,28 Euro (100.000 Schilling), Kostenvoranschlag war keiner dokumentiert.

Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes lag nicht vor. Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 wurde am 9. Juni 2000 unterfertigt und beinhaltete Projektkosten von 21.801,85 Euro (300.000 Schilling), was nicht nachvollziehbar war. Die zugesagte Förderung betrug 2.180,18 Euro (30.000 Schilling).

Das Atelier übermittelte am 9. Oktober 2000 Originalrechnungen eines Spenglers und eines Dachdeckers mit zusammen 21.801,85 Euro (300.000 Schilling). Mit dem Anweisungsakt vom 10. Oktober 2000 wies die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 die zugesagte Förderung von 2.180,19 Euro am 24. Oktober 2000 an.

- Die Förderung im Jahr 2001 beruhte auf dem Ansuchen des Ateliers (Antragsformular) vom 20. April 2001 und betraf die „Original Dachdeckung und Spenglerarbeiten sowie die Restaurierung einer Dachgaube und des Gesimses unter der Dachrinne“. Die Kostenvoranschläge eines Spenglers und eines Dachdeckers beliefen sich auf zusammen 21.848,00 Euro (300.635 Schilling). Das Ansuchen ging jedoch von Projektkosten von 13.081,11 Euro (180.000 Schilling) aus. Die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 forderte am 5. März 2001 dazu verschiedene Unterlagen nach.

Das Bundesdenkmalamt sagte am 7. Mai 2001 eine Förderung von 1.816,82 Euro (25.000 Schilling) zu.

Am 16. Jänner 2002 übermittelte das Atelier eine Abrechnung über den Ausführungszeitraum 3. August 2001 bis 11. Oktober 2001 mit einer „Gesamtbausumme“ von 20.331,39 Euro (279.766 Schilling). Die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 übernahm die Projektkosten von 20.331,39 Euro in den Förder- und Anweisungsakt vom 25. Februar 2002. Daraus folgte eine zugesagte Förderung von 2.180,00 Euro (29.997 Schilling), die am 21. März 2002 überwiesen wurde. Das Atelier übermittelte am 9. April 2002 die Abrechnung über eine Gesamtbausumme von 20.331,39 Euro.

- Die Förderung im Jahr 2002 beruhte auf dem Ansuchen des Ateliers vom 14. Juni 2002 und betraf die Neudeckung des Schlosses mit Lattung, First und Grate in Mörtel gelegt.

Das Bundesdenkmalamt teilte dem Atelier am 12. August 2002 mit, dass eine Beihilfe in Höhe von 12.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden kann. Im Zuge eines Ortsaugenscheins am 6. Dezember 2002 stellte ein Vertreter der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 fest, dass die Arbeiten bereits viel früher abgeschlossen werden konnten als erwartet, weil die Dachziegel günstig beschafft werden konnten. Nähere Angaben wurden in Aussicht gestellt (Amtsvermerk vom 9. Dezember 2002).

Der Förder- und Anweisungsakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 wurde am 23. Dezember 2002 unterfertigt. Darin ging sie von Projektkosten von 91.099,58 Euro aus. Daraus resultierte eine zugesagte Förderung von 12.000,00 Euro, die am 8. Jänner 2003 angewiesen wurden.

Am 31. Jänner 2003 übermittelte das Atelier die Abrechnung für die im Jahr davor verrechneten Leistungen. Da die Dachziegel kostenfrei überlassen wurden, reduzierte sich die „Gesamtbausumme“ auf 75.549,23 Euro. Der Finanzierungsanteil des Landes NÖ stieg somit von 13,2 Prozent auf 15,9 Prozent an. Einem Aktenvermerk der Abteilung vom 9. Februar 2003 zufolge wurde diese Steigerung als vertretbar erachtet und wurde von einer aliquoten Rückforderung in Höhe von 2.048,35 Euro abgesehen.

- Die Förderung im Jahr 2004 beruhte auf dem Ansuchen des Ateliers vom 2. Februar 2004 und betraf die „Verputzarbeiten an der Ostseite, die Schlosseinfahrt, die Garagen und Stallungen sowie die Sanierung der Sandsteinpfeiler und des Pflasters“. Die „Gesamtbausumme“ war mit 27.796,66 Euro angegeben, zum Großteil handelte es sich um bereits abgerechnete Baumeisterarbeiten (Rechnung vom 31. Dezember 2003).

Dem Atelier war zugestanden worden, ausnahmsweise auch für die bereits abgeschlossenen Arbeiten ein Ansuchen nachreichen zu können (E-Mail vom 29. Jänner 2004).

Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 ging von den Projektkosten laut Förderungsantrag aus und wurde am 9. Februar 2004 unterfertigt. Auf eine schriftliche Förderzusage folgte die Anweisung der Förderung in Höhe von 5.000,00 Euro am 24. Mai 2004.

- Die Förderung im Jahr 2005 beruhte auf dem Ansuchen des Ateliers vom 20. Dezember 2004 (Antragsformular) betreffend die Sanierung der Nebengebäude. Die Kostenschätzung für die „Gesamtbausumme“ der Baumeisterarbeiten, Bautischlerarbeiten, Elektroinstallation sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten belief sich laut Kalkulationsblatt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 auf 61.910,85 Euro.

Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes wurde nicht eingeholt.

Die Kosten für die Elektrik erwiesen sich als nicht förderungsfähig. Der Förderakt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 vom 9. Juni 2005 ging daher von Projektkosten in Höhe von 53.383,85 Euro aus. Die zugesagte Förderung betrug 7.000,00 Euro. Sie wurde damit begründet, dass die Wirtschaftsgebäude und das gegenüberliegende Hauptgebäude einen Hof umfassen und einen festen Bestandteil der Anlage bildeten. Zudem wurde der mittlere Trakt der Wirtschaftsgebäude (ehemaliger Rinderstall) im Rahmen des eingereichten Projekts innen saniert, trockengelegt, mit einem Tor und zwei kleinen Fenstern versehen. Der dadurch entstandene Raum sollte als Atelier für großformatige Werke des Künstlers dienen und auch gelegentlich für Ausstellungen genutzt werden. Das Atelier übermittelte am 28. Juli 2005 Originalrechnungen eines Baumeisters, eines Bautischlers und eines Installateurs über zusammen 50.060,01 Euro. Die Anweisung der zugesagten Förderung in Höhe von 7.000,00 Euro erfolgte am 20. Oktober 2005.

Außerdem suchte das Atelier am 28. Juli 2005 um eine Förderung für die Neuherstellung einer schmiedeeisernen Toranlage mit voraussichtlichen Kosten von 18.633,10 Euro an. Der Kostenvoranschlag eines Metallbauunternehmers lag bei. Die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 teilte dazu laut Aktenvermerk vom 12. Juli 2007 mit, dass „die Neuherstellung von schmiedeeisernen Toren nicht aus Mitteln der Denkmalpflege gefördert werden kann“.

- Die Förderung im Jahr 2007 beruhte auf dem Ansuchen des Ateliers vom 12. Juni 2006. Das Ansuchen betraf die Instandsetzung des hofseitigen Verputzes am Wirtschaftstrakt, die Gerüstung und die Spenglerarbeiten an der hofseitigen Fassade des Schlosses.

Die Kostenschätzung für die Gesamtbausumme belief sich auf 53.729,40 Euro (Kalkulationsblatt der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1).

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 übernahm die beantragten Projektkosten und begründete die Förderung damit, dass die Wirtschaftsgebäude einen Bestandteil der aus dem 18. Jahrhundert stammenden, barocken Schlossanlage bilden und nun die denkmalgerechte Putzsanierung am mittleren und am rechten Wirtschaftstrakt an der Außenfassade unterstützt werden soll. Die Sanierung sollte zum gesamtheitlichen Erhalt und zur Erneuerung einer bedeutenden Weinviertler Schlossanlage beitragen. Der ehemalige Stall sollte als Atelier für großformatige Werke des Künstlers dienen (Förder- und Anweisungsakt vom 19. Juli 2007).

Dafür wurde eine Förderung von 10.000,00 Euro zugesagt. Die Vorlage sämtlicher Unterlagen sollte bis spätestens 15. November 2007 erfolgen.

Das Atelier Hermann Nitsch übermittelte die Abrechnung für die Leistungen am 8. November 2007. Die vorgelegte „Gesamtbausumme“ belief sich auf 57.195,01 Euro. Da die Abrechnung teilweise nicht nachvollziehbar war, wurde das Atelier aufgefordert, eine korrigierte Abrechnung vorzulegen. Diese Abrechnung vom 15. November 2007 wurde seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 am 29. November 2007 überprüft und ergab eine förderfähige Gesamtbausumme von 54.965,42 Euro. Die zugesagte Förderung von 10.000,00 Euro wurde am 3. Dezember 2007 angewiesen.

Dem Grunde nach entsprachen die Förderungen des Landes NÖ für die Restaurierung, die Sanierung und die künstlerische Nutzung der denkmalgeschützten Schlossanlage den Zielen der NÖ Kulturförderungsgesetze 1984 und 1996, weil das in der Mitte des 18. Jahrhunderts fertiggestellte Schloss Prinzenhof (Baumeister Franz Anton Pilgram) zum kulturellen Erbe Niederösterreichs zählte.

Die Finanzierungsbeiträge unterstützten die Erhaltung und Wiederherstellung der barocken Schlossanlage, welche die Förderungsnehmer durch den Kauf, die Restaurierung und die Nutzung als Wohnsitz und Wirkungsstätte vor dem Verfall bewahrt hatten.

Die Vorgangsweisen wichen teilweise von den Richtlinien ab. Das betraf die unvollständige bzw. bloß exemplarische Vorlage von Rechnungen am 30. Mai 1990 für die Förderung vom 6. Juli 1987, den Verzicht auf eine Rückforderung von 2.048,35 Euro wegen geringerer Gesamtbaukosten vom 9. Februar 2003 oder das Zugeständnis eines nachträglichen Ansuchens um Förderung am 29. Jänner 2004.

Abweichungen von Förderungsrichtlinien sollten im Sinn des Gleichheitsgrundsatzes tunlichst vermieden werden und nur aus sachlich gerechtfertigten und objektiv nachprüfbaren Erwägungen erfolgen, die sich am Förderungszweck sowie an der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren (sachlich gerechtfertigte Differenzierung).

7. Ankauf von Kunstwerken

Die NÖ Kulturförderungsgesetze zählten den Ankauf kulturell bedeutsamer Werke bzw. den Erwerb von Objekten, die für die NÖ Landessammlungen bedeutsam oder geeignet waren, die Auseinandersetzung mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen, ausdrücklich zur Kulturförderung.

Die Strategie für Kunst und Kultur sah unter anderem vor, die Sammeltätigkeit fortzuführen, zeitgenössische Arbeiten hoher Qualität für Niederösterreich zu sichern und die Leistungen der zeitgenössischen Kunst und Kultur sichtbar zu machen.

Die Abteilung Kunst und Kultur K1 unterschied dabei zwischen Förderungsankäufen und Ankäufen, die der Sammlungsstrategie des Landes NÖ dienten. Sie ordnete Werke des Künstlers aufgrund seiner internationalen Bekanntheit der zweiten Kategorie zu. Dem entsprach, dass die Ankäufe von Werken des Künstlers ohne Förderungsansuchen erfolgten.

Im Jahr 1979 wurde erstmals ein Werk des Künstlers (Kugelschreiber- und Filzstiftzeichnung) erworben, zwei Jahre später folgte das „Relikt aus der 24-Stunden-Aktion“. Seither wurde die NÖ Landessammlungen durch Ankäufe, Schenkungen oder Leihgaben erweitert; zuletzt über das Dorotheum im Dezember 2013.

Die Empfehlung über Kunstankäufe wurde von einer Ankaufsjury (Mitarbeiter der Abteilung Kunst und Kultur K1, der Landesgalerie Niederösterreich, des Landesmuseums, der Artothek NÖ und der Kunsthalle Krems) getroffen. Die übermittelten Unterlagen begannen mit dem Anweisungsakt zur Zahlung einer bestimmten Summe. Aus den älteren Unterlagen (vor dem Jahr 2014) war nicht nachvollziehbar, wie die Beschlüsse zu den jeweiligen Ankäufen zustande kamen.

Aus den älteren Akten (vor dem Jahr 2014) konnten weder die Vorbereitung noch die Auswahl und die Entscheidung der Ankäufe von Werken des Künstlers nachvollzogen werden.

Aus der elektronischen Inventarverwaltung und den Unterlagen der Abteilung Kunst und Kultur K1 konnten 121 Ankäufe (111 vom Künstler, zehn von Privatpersonen oder Galerien), drei Dauerleihnahmen und zwölf Schenkungen des Künstlers ermittelt werden (136 Einträge im Inventar). Davon befanden sich 127 Kunstwerke im Kulturdepot. Neun Kunstwerke waren verliehen. Die Werke – auch die Leihgaben – wurden im Kunstdepot des Landes NÖ verwahrt, von diesem verwaltet, verliehen und auch wissenschaftlich bearbeitet.

Die Kunstwerke schienen mit Ankaufswerten von insgesamt 226.801,54 Euro auf. Davon entfielen 102.307,55 Euro auf Ankäufe vom Künstler, 113.084,35 Euro auf Ankäufe von Dritten und 11.409,64 Euro auf Dauerleihnahmen. Den geschätzten Marktwert der zwölf Schenkungen des Künstlers gab die Abteilung Kunst und Kultur K1 mit 610.000,00 Euro an.

Tabelle 3: Ankauf von Werken (1979 bis 2016) in Euro

Datum	Werk	Ausgaben
1979	Kugelschreiber- und Filzstiftzeichnungen auf Papier	1.412,76
1988	Lithographien, Radierung	13.735,17
1990	Originalgrafiken	11.118,94
1992	Originalgraphien, Farblithographie, Druck auf Leinen, Probedruck/Papier	11.409,64
1994	Originalgraphiken: Kassetten mit einfarbigen und mehrfarbigen Lithographien	16.351,39
1997	Mischtechnik (Blut, Öl) /Malhemd	5.813,83
1998	Schüttbild mit Malhemd Öl/Leinen	32.702,78

Tabelle 3: Ankauf von Werken (1979 bis 2016) in Euro

2002	Radierungen	36.712,00
2003	Reliktmontage im Holzkasten	23.560,00
2004	Siebdruck, farbig auf Leinen, Schüttbild	4.000,00
2007	Radierungen, Acryl auf Jute	9.800,00
2013	Blut, Kreide, Pflaster auf Stoff	24.240,00
2016	Katalog, Musik-CD	189,99
unbekannt	Schüttbilder, Kreuzbahre, Fotos, Relikt der 24-Stunden-Aktion	35.755,04
	Summe	226.801,54

Das im Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf installierte Kunstwerk im Wert von 32.700,00 Euro war in der Inventarverwaltung nicht erfasst worden, obwohl gemäß dem Übergabevertrag vom 30. November 2004 das gesamte bewegliche Vermögen des damaligen Weinviertel Krankenhauses auf das Land NÖ zu übertragen war.

Der Landesrechnungshof veranlasste die nachträgliche Aufnahme des Kunstwerks in die elektronische Inventarverwaltung.

Eine weitere Richtigstellung betraf die noch als Dauerleihnahmen erfassten Kunstwerke der NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft m.b.H, die das Land NÖ im Jahr 2002 von der Gesellschaft erworben hatte.

Ausgewählte Werke des Künstlers konnten auch über die Artothek NÖ ausgeliehen werden, die ein eigenes Inventarverzeichnis führte. Im Inventarisierungsprogramm des Kulturdepots erschien als Standort Artothek NÖ.

In diesem Zusammenhang empfahl er der NÖ Landesregierung, die im Jahr 2012 gestartete elektronische Inventarisierungsoffensive und Katalogisierung der Kunstwerke zügig fortzusetzen, um die vollständige und zeitnahe Erfassung der Landessammlung sicherzustellen.

Produktion „Satyagraha, Gandhi in Südafrika“, 2001

Für die österreichische Erstaufführung der Oper „Satyagraha, Gandhi in Südafrika“ des Komponisten Philip Glass am 12. Oktober 2001 im Festspielhaus St. Pölten entwarf der Künstler das Bühnenbild und die Kostüme. Das Sanskrit-Wort Satyagraha [sat'ja:grəhə] bedeutet „beharrliches Festhalten an der Wahrheit“.

Im Jahr 2001 erhielt der Künstler einen Auftrag zur Gestaltung des Bühnenbilds und der Kostüme der Oper „Satyagraha, Gandhi in Südafrika“ für das Festspielhaus St. Pölten. Mit der Umsetzung der Entwürfe für diese Eigenproduktion war die Art for Art Theaterservice GmbH, ein Unternehmen der Bundestheater Holding in Wien, beauftragt worden. Nach Auskunft des damaligen technischen Direktors des Festspielhauses St. Pölten unterblieb eine Aufbewahrung der Bühnenausstattung, weil eine Nachnutzung für Gastspiele oder Ähnliches nicht möglich bzw. realistisch erschien. Die Dekorationsteile wurden aus Platzmangel zerlegt, die wiederverwendbaren Teile weiterverarbeitet und die restlichen Teile entsorgt. Die Kostüme wurden der Art for Art Theaterservice GmbH überlassen. Verträge und sonstige Belege aus dem Jahr 2001 seien nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen planmäßig vernichtet bzw. gelöscht worden.

Der Landesrechnungshof schlug der NÖ Landesregierung und der NÖKU vor, sich die künstlerischen Entwürfe für Bühnenausstattung oder Ähnlichem vertraglich zu sichern. Des Weiteren empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung und der NÖKU, in ihren Wirkungsbereichen sicherzustellen, dass Entwürfe bedeutender Künstler den NÖ Landessammlungen angeboten bzw. überlassen werden.

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollten in ihren Wirkungsbereichen sicherstellen, dass die von bedeutenden Künstlern geschaffenen Entwürfe gesichert bzw. den NÖ Landessammlungen angeboten bzw. überlassen werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landesregierung ist insbesondere durch Erstellung einer Vor- und Nachlassstrategie darum bemüht, Kunstwerke bzw. Entwürfe, Archivalien und ähnliche Materialien von bedeutenden Künstlern im Rahmen der NÖ Landessammlungen auf Dauer zu sichern, wissenschaftlich zu bearbeiten und für die Präsentation in den Ausstellungshäusern aufzubereiten.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und ihre Betriebe bewahren Entwürfe (z.B. für Kostüm- oder Bühnenbilder) bedeutender Künstler und deren Umsetzungen im Rahmen eigener Archive bzw. im eigenen Fundus auf oder bieten diese den NÖ Landessammlungen an, sofern eine eigene Aufbewahrung räumlich, aus konservatorischen, finanziellen etc. Gründen nicht (sinnvoll) leistbar ist. Eine Entsorgung von Entwürfen und deren Umsetzungen wird nur dann vorgenommen, wenn weder ein ideeller/künstlerischer noch ein wirtschaftlich relevanter Wert festgestellt werden kann und eine wie immer geartete Weiterverwertung bzw. eine mittel-/längerfristige Lagerung nicht möglich ist. Die Umsetzungen von Entwürfen werden jedenfalls immer

dann zu sichern sein, wenn die Realisierung ebenfalls persönlich von diesen Künstlern ausgeführt wird und es sich daher dem Grunde nach um originäre Kunstwerke handelt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte seine Empfehlung.

Ergänzung der Landessammlung

Das Nitsch Museum war entsprechend der Grundsatzvereinbarung mit Dauerleihgaben des Künstlers bestückt. Unbeschadet dessen bestand laut Abteilung Kunst und Kultur K1 Interesse an einer dauerhaften Sicherung von repräsentativen Kunstwerken (100 – 200 Werke), um die Landesbestände zu ergänzen. Mit dem Kulturdepot und dem Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur der Donau Universität Krems konnten auch die konservatorische Betreuung und die wissenschaftliche Bearbeitung eines archivarischen Vorlasses gewährleistet werden.

Die Abteilung Kunst und Kultur K1 trat in Gespräche mit dem Künstler ein (Aktenvermerk vom 27. Februar 2017, Gespräch vom 5. April 2017).

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, eine allfällige kulturpolitische Entscheidung, die erforderlichen Kunstwerke zur repräsentativen Darstellung des Gesamtwerks des Künstlers auf Dauer zu sichern, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig durch eine entsprechende Vereinbarung umzusetzen.

Ergebnis 3

Die NÖ Landesregierung sollte sicherstellen, dass ihre allfällige kulturpolitische Entscheidung, die erforderlichen Kunstwerke zur repräsentativen Darstellung des Gesamtwerks des Künstlers auf Dauer zu sichern, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig durch eine entsprechende Vereinbarung umgesetzt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung ist beauftragt, die erforderlichen Gespräche zur Sicherung der Kunstwerke für eine repräsentative Darstellung des Gesamtwerks des Künstlers zu führen und eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zur Vorlage an die NÖ Landesregierung zu erarbeiten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Würdigungspreis des Landes NÖ 2004

Die NÖ Kulturförderungsgesetze sahen jährliche Kulturpreise für unterschiedliche Bereiche vor, die auf Vorschlag von Fachbeiräten von der NÖ Landesregierung zuerkannt wurden. Die Würdigungspreise waren dem Gesamtwerk eines Künstlers von überregionaler Bedeutung vorbehalten.

Im Jahr 1984 lehnte der damalige Kultursenat den Vorschlag des Fachbeirats ab, den Kulturpreis für Bildende Kunst an den Künstler zu vergeben. Zwanzig Jahre später schlugen der nunmehrige Fachbeirat und der NÖ Kultursenat den Künstler für den Würdigungspreis 2004 vor. Sie begründeten ihren Vorschlag unter anderem mit der internationalen Wirksamkeit des Künstlers und seiner Werksidee, seinen beiden Beiträgen zur Documenta in Kassel (1972 und 1982) und seiner Professur für interdisziplinäre Kunst an der Städelschule in Frankfurt.

Im Jahr 2004 stiftete das Land NÖ insgesamt Kulturpreise in Höhe von 171.000,00 Euro, die Würdigungspreise waren mit 11.000,00 Euro dotiert. Am 7. September 2004 erfolgte die Zuerkennung des Würdigungspreises für Bildende Kunst 2004 durch die NÖ Landesregierung an den Künstler.

9. Errichtung Museumszentrum Mistelbach

Das Museumszentrum in Mistelbach führte im Zeitraum von 2003 bis 2017 unterschiedliche Markenbezeichnungen, wie „mqm museums/quartier/mistelbach“, Museumszentrum Weinviertel, Lebenswelt Weinviertel, MZM Museumszentrum Mistelbach – Hermann Nitsch Museum. Im Jahr 2018 trug das Museumszentrum Mistelbach die beiden Markenbezeichnungen MAMUZ Mistelbach und Nitsch Museum.

Die ersten Planungen umfassten ein Museumszentrum mit einem Hermann Nitsch Museum sowie ein Puppentheatermuseum, einer Malakademie, ein Künstlerzentrum und eine Fotogalerie. Die Errichtung war auf einem von der Stadtgemeinde Mistelbach erworbenen ehemaligen Fabrikgelände geplant. Ziel war, das Gesamtwerk des Künstlers Hermann Nitsch zu dokumentieren und im Rahmen von Aktionen, Veranstaltungen und Wechselausstellungen zu repräsentieren.

9.1 Abfolge der Errichtung

Die Abfolge der Errichtung des Museumszentrums Mistelbach stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
Februar 2003	Grundkonzept „mqm museums / quartier / mistelbach“	
Frühjahr 2003	Erste Kostenschätzung durch Baumeister, grobes Nutzungskonzept	2.847.670,00
22. April 2003 5. August 2003	Finanzierungsgespräche in Mistelbach und St. Pölten	
13. Mai 2005	Grundsatzbesprechung bei der NÖ HYPO-Bauplan	
31. Mai 2005	Angebot eines Kunstexperten über ein Museumskonzept an die Stadtgemeinde	
15. Juni 2005	Grundsatzvereinbarung über die Errichtung eines Nitsch Museums zwischen der Stadtgemeinde und dem Künstlerehepaar	
21. Juni 2005	Vereinbarung zur Konzeption des Hermann Nitsch Museums zwischen Kunstexperten, Architekt und Stadtgemeinde	
22. Juni 2005	Förderungsansuchen der Stadtgemeinde an die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1	
5. Juli 2005	Beschluss der NÖ Landesregierung über den Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ für die Stadtgemeinde Mistelbach	2.900.000,00
8. Oktober 2005	Kostenschätzung des Generalplaners über Errichtungskosten, Basis Vorentwurf	2.899.935,00

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
12. Oktober 2005	Gemeinderats-Beschlüsse: Auftragsvergaben an den künstlerisch Verantwortlichen und Gesamtkoordinator, den Generalplaner und die Begleitende Kontrolle (NÖ HYPO-Bauplan) Bestellung des Baubeirats	
3. November 2005	1. Baubeiratssitzung; Vorentwurfspläne, Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm	2.899.935,00
29. Dezember 2005	Ansuchen um baubehördliche Bewilligung	
13. Jänner 2006	Besichtigung des Fabrikgeländes durch einen Schweizer Museums- und Depotplaner	
27. Jänner 2006	Erste Zwischenabrechnung, Förderung Planungsleistung	
1. Februar 2006	Baubewilligung des Bürgermeisters (Baubehörde)	
25. März 2006	Expertise eines Schweizer Museums- und Depotplaners zum Museumszentrum Weinviertel	
29. März 2006	Bewilligung (Bescheid) des Bundesdenkmalamts zur Veränderung des Objekts für das Museumszentrum	
4. April 2006	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Einreichunterlagen für die „Lebenswelt Weinviertel“, Erweiterung des Generalplanerauftrags über die Freiraumgestaltung, baukaufmännische Leistungen durch die HYPO Leasing GmbH	
3. Mai 2006	Treffen in Schloss Prinzendorf	
9. Mai 2006	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Erweiterung Generalplanerauftrag, Planung der Freiraumgestaltung, Geotechnische Stellungnahme, Vermessungsarbeiten	

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
10. Mai 2006	1. Prüfbericht der Begleitenden Kontrolle mit Darstellung der Gesamtprojekt-, Detail- und Baukosten	2.899.935,00
11. Mai 2006	2. Baubeiratssitzung: Ausführungspläne, Gesamtkonzept, Angabe gerundeter Baukosten	4.200.000,00
18. Mai 2006	Förderungsansuchen der Stadtgemeinde und des Regionalentwicklungsvereins Leiser Berge Mistelbach an die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 für das LEADER+ Projekt „Dionysosweg“	225.000,00
26. Mai 2006	Förderungsansuchen der Stadtgemeinde an die Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3 für die „Freiraumgestaltung“	300.000,00
Mitte Mai bis Mitte Juli 2006	Durchführung der Vergabeverfahren (Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabevorschlag, Zuschlagsverfahren usw.)	
6. Juni 2006	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Einreichunterlagen für die „Lebenswelt Weinviertel“, Erweiterung des Generalplanerauftrags um die Freiraumgestaltung, baukaufmännische Leistungen	
8. Juni 2006	Grundsteinlegung, Spatenstich	
Anfang Juli 2006	Baubeginn	
19. August 2006	Kostenschätzung des Generalplaners, inklusive der geplanten Erweiterungen	4.519.714,69
25. September 2006	Förderungsansuchen der Stadtgemeinde bei der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 für die Lebenswelt Weinviertel, das Messweinzentrum, die Freiraumgestaltung und den Dionysosweg	600.000,00
26. September 2006	Beschluss der NÖ Landesregierung über eine Förderung für die Freiraumgestaltung.	300.000,00

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
17. Oktober 2006	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Abbruch- und Baumeisterarbeiten, Konzept „Lebenswelt Weinviertel“	
24. Oktober 2006	Beschluss der NÖ Landesregierung über einen weiteren Finanzierungsbeitrag an die Stadtgemeinde für „Lebenswelt Weinviertel, Messweinzentrum und Dionysosweg“	600.000,00
30. Oktober 2006	Schreiben der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 an die Stadtgemeinde zur notwendigen Kostensicherheit	
13. Dezember 2006	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Ausstellungsbeleuchtung, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Klimainstallation, Trockenbau-, Zimmermanns-, Stahlbau- und Bau-spenglerarbeiten	
19. Dezember 2006	Beschluss der NÖ Landesregierung über die Förderung des LEADER+ Projekts „Dionysosweg“	193.072,00
14. Jänner 2007	2. Prüfbericht der Begleitenden Kontrolle: Übersicht der voraussichtlichen Errichtungskosten samt den Projekterweiterungen	4.571.528,00
26. Februar 2007	Empfehlung von ecoplus an die NÖ Landesregierung, dem „EURO FIT-PROJEKT Museumszentrum Mistelbach“ einen Zuschuss aus Regionalfördermitteln für die Lebenswelt Weinviertel, das Messweinzentrum, den Dionysosweg sowie für die Anschaffung der Museumseinrichtungen zu gewähren.	600.000,00
26. März 2007	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallation (Erweiterung „Lebenswelt Weinviertel“), Bautischlerarbeiten	

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
27. März 2007	Beschluss der NÖ Landesregierung über Zuerkennung der Regionalförderung für das „EURO FIT-PROJEKT Museumszentrum“	600.000,00
9. Mai 2007	Gemeinderats-Beschluss über Auftragsvergaben: Alu Fenster und Türen, Fliesenleger-, Glaser-, Maler-, Möbeltischler- und Schlosserarbeiten, Aufzugs- und Schließanlage, Brandschutz- und Fluchtwegpläne, Feuerlöscher, Erste Hilfe-Ausstattung	
24. Mai 2007	Eröffnung des Hermann Nitsch Museums mit der Erstaussstellung Nitsch	
8. August 2007	3. Prüfbericht der Begleitenden Kontrolle: bauliche Maßnahmen größtenteils abgeschlossen, gerundete Errichtungskosten als Kostenobergrenze	4.800.000,00
19. Juni 2007	Stadtrats-Beschluss über 69 Auftragsvergaben für die Erstaussstellung Hermann Nitsch	
Herbst 2007	Fertigstellung der Großen Halle und des Foyers	
10. September 2007	Bewilligung Darlehen Wirtschafts- und Tourismusfonds, Auszahlungsbetrag	162.000,00
20. September 2007	E-Mail des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Mistelbach an das Büro des Landeshauptmanns und die Fachabteilung mit Vorschlägen für die Ausfinanzierung der Errichtungskosten und der Finanzierung des Betriebs des Museumszentrums, Vorschlag zur Übernahme des Betriebes durch das Land NÖ	
25. September 2007	Stadtrats-Beschluss über Auftragsvergaben: Zimmermann- und Spenglerarbeiten für Messweinemuseum, sechs Zusatzaufträge für Elektroinstallations-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Klimainstallationsarbeiten, Beschattungsanlage an der Langen Halle	

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
27. November 2007	Stadtrats-Beschluss über einen Zusatzauftrag für Baumeisterarbeiten	
8. Dezember 2007	Eröffnung - Ausstellung „Wein/4 – Landsleute“	
16. Jänner 2008	Stellungnahme zur Wirksamkeit des Museumszentrums mit einer Valorisierung angenommener Mietkosten für die zur Verfügung gestellten Werke des Künstlers	
8. Februar 2008	Förderungsansuchen der Stadtgemeinde an die Abteilung Landentwicklung LF6 für eine weitere Förderung des Dionysoswegs	42.000,00
8. Februar 2008	Kostenanschlag des Generalplaners	4.233.082,79
28. Februar 2008	Stadtrats-Beschluss über Auftragsvergaben: Lieferung eines Entfeuchtungsgeräts, Verglasungen, Zusatzauftrag für Elektroinstallationen	
Frühjahr 2008	Gesamtfertigstellung samt Freiflächen	
10. März 2008	Verlängerung der Projektlaufzeit „LEADER+ - Projekt: „Dionysosweg“ bis 31. August 2008	
26. März 2008	Förderzusage für eine weitere Förderung des Dionysoswegs	42.000,00
7. April 2008	Positionspapier der Stadtgemeinde bezüglich Übernahme des Museumszentrums durch das Land NÖ	
10. Mai 2008	1. Zwischenbericht der Begleitenden Kontrolle „Kostenstatus“; Hochrechnung der Errichtungskosten samt Nebenprojekten mit Aufstellung über offene Leistungsabrechnungen	5.779.673,00
22. Oktober 2008	Aktenvermerk zur Übernahme des Museumszentrums durch die NÖKU	

Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018

Jahr	Ereignis	Euro ohne Umsatzsteuer
19. November 2008	2. Zwischenbericht der Begleitenden Kontrolle über den „Kostenstatus“; Hochrechnung der Errichtungskosten samt Nebenprojekten mit Aufstellung über offene Leistungsabrechnungen	5.900.277,00
10. Dezember 2008	Gemeinderatsbeschluss über die Beteiligung der NÖKU zu 51 Prozent an der Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH, Kauf der Liegenschaft durch die NÖKU usw.	
8. Jänner 2009	Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle	
9. Februar 2009	Schlussbaubeirat nach Abschluss aller Arbeiten, wesentliche Leistungsteile schlussgerechnet, Aufstellung über offene Leistungsabrechnungen in Höhe von rund 420.000,00 Euro	5.834.847,00
22. April 2009	Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle für das Land, Aufstellung über offene Leistungsabrechnungen in Höhe von rund 420.000,00 Euro	5.834.847,00
25. April 2018	Endabrechnung sämtliche Leistungen abgerechnet	5.714.335,74

Das Land NÖ unterstützte die Stadtgemeinde Mistelbach bei der Entwicklung, der Errichtung und beim Betrieb des Museumszentrums Mistelbach.

9.2 Liegenschaft Museumszentrum

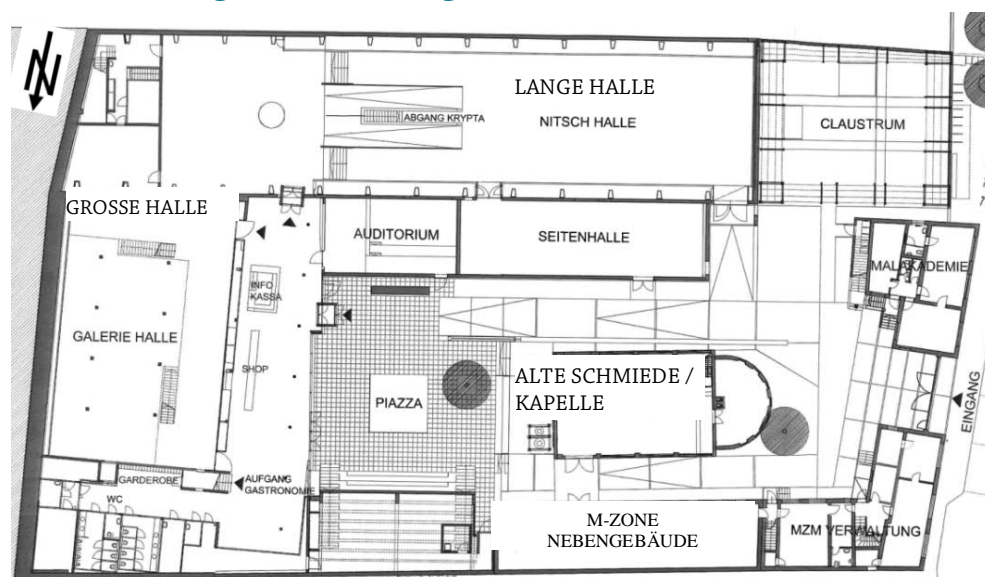
Die Stadtgemeinde Mistelbach hatte am 20. August 2002 die Liegenschaft (EZ 4338 Grundbuch Mistelbach) der ehemaligen Landmaschinenfabrik Heger (um 290.700,00 Euro und die darauf befindlichen Fahrnisse um 39.600,00 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) aus der Konkursmasse gekauft. Die Fabrik wurde im Jahr 1895 gegründet und im Jahr 1987 von der Firma Gasselich übernommen. Der geschätzte Verkehrswert betrug für die Liegenschaft 962.551,67 Euro ohne Räumungskosten und der Liquidationswert der Fahrnisse 29.454,75 Euro (ohne Umsatzsteuer). Auf der Liegenschaft befanden sich eine Halle samt Bürogebäude, mehrere Produktionsgebäude mit Büro- und Wohnhaus sowie ein verfallenes Einfamilienhaus.

Die Stadtgemeinde plante, auf dem Areal ein Museumszentrum zu entwickeln. Dafür wurden die Grundstücke der Liegenschaft (EZ 4338) neu aufgeteilt. Das für das Museumszentrum bestimmte Grundstück (Nr. 291/1 in der EZ 5623, KG Mistelbach) wies eine Gesamtfläche von 5.157 m² auf.

Die verbliebenen Grundstücke (EZ 4338) wurden für Neubauten der Bezirksbauernkammer Mistelbach und der HTL (Höhere technische Lehranstalt des Vereins zum Betrieb der HTL Mistelbach) Mistelbach neu aufgeteilt. Die Stadtgemeinde behielt die Liegenschaft bis zur Fertigstellung des Museumszentrums Anfang 2009 im Eigentum und vermietete das Objekt danach an die „Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH“. Danach erwarb die Betriebsgesellschaft das Eigentum an der gesamten Liegenschaft.

Anfang 2018 stellte sich die Nutzung im Erdgeschoss des Museumszentrums wie folgt dar:

Abbildung 1: Museumszentrum Mistelbach Nutzungen im Erdgeschoss (Quelle: Auszug Prüfbericht Begleitende Kontrolle)



Die Verwaltung des Museums wurde im ehemaligen Wohngebäude (im von der Waldstraße aus gesehen „linken Kopfgebäude“) und das Nitsch Museum in der ehemaligen Werkstättenhalle (Lange Halle) mit einer darunterliegenden Krypta und einer angebauten Seitenhalle untergebracht. Anstelle der Lager- und Montagehalle wurde die „Große Halle“ mit einer Galerie errichtet, in der zunächst die Dauerausstellung „Lebenswelt Weinviertel inkl. Messweinemuseum“ untergebracht war und in weiterer Folge verschiedene andere Ausstellungen ausgerichtet wurden.

Im Foyer befanden sich der Informationsbereich, die Kassa, der Museumsladen und der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen. Eine innenliegende und eine außenliegende Stiege führten in den Gastronomiebereich sowie auf die vorgelagerte Terrasse der Galerie der „Großen Halle“.

Das ehemalige Bürogebäude („rechtes Kopfgebäude“) wurde für die Malakademie und die Aktivitäten des Kunstvereins Mistelbach adaptiert. Das Obergeschoss war nur über eine außenliegende Stiege erreichbar.

Bei dem langgestreckten als „M-Zone“ bezeichneten Nebengebäude handelte es sich um die ehemalige Werkstatt, die lediglich innen und außen neu beschichtet wurde. Das Gebäude wurde der Stadtgemeinde Mistelbach als „Galerie des MZM“ überlassen, um die [...] einvernehmlich beschlossene Ausstellungen und Veranstaltungen operativ, künstlerisch und organisatorisch auf Kosten der Stadtgemeinde durchzuführen. Im Zuge der Besichtigung am 14. Februar 2018 stand das Gebäude leer. Das Puppentheatermuseum wurde nicht ausgeführt.

9.3 Mietverhältnisse

Das Erdgeschoß war ab 1. Jänner 2008 von der Stadtgemeinde an den Kunstverein Mistelbach und ab 1. Jänner 2009, nach der Gründung der „Gemeinnützigen Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmH“ von dieser Betriebsgesellschaft, an die Stadtgemeinde Mistelbach „zum Betrieb der Malakademie“ auf unbestimmte Zeit vermietet. Die Betriebsgesellschaft konnte die Räumlichkeiten außerhalb der Malakademie für „Kulturvermittlungsaktivitäten“ nutzen. Das Mietverhältnis endete mit 31. Dezember 2019 („Zusatz zum Mietvertrag Malakademie vom 21. Dezember 2009“).

Der ursprünglich wertgesicherte monatliche Mietzins von 1.200,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, Betriebskosten, anteiligen Kosten für Energie und Heizung wurde auf jährlich 6.000,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, jedoch nunmehr ohne Wertsicherung, gesenkt und umfasste die Option auf jährlich vier Veranstaltungen oder Ausstellungen. Die Stadtgemeinde stellte die Räumlichkeiten für die Kurse der Malakademie der NÖ Kreativ GmbH, einer Tochter der Kulturregion Niederösterreich GmbH, unentgeltlich zur Verfügung.

9.4 Grundkonzept „mqm museums/quartier/mistelbach“

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach legte das erste Konzept für das Museumszentrum Anfang 2003 dem damaligen Landeshauptmann vor. Er begründete sein Vorhaben mit der Möglichkeit, in Mistelbach ein regional und touristisch bedeutsames Kulturprojekt von internationalem Anspruch sowie Ausstellungen im Puppentheatermuseum und im Nitsch Museum umsetzen zu wollen. Der Künstler und ein privater Sammler hätten sich bereit erklärt, ein Museum mit ihren Werken auszustatten. Mit dem stillgelegten Fabrikgelände

verfüge die Stadtgemeinde über ein geeignetes Areal, dessen historische Bausubstanz erhalten werden sollte. Auch die Kleinregion „Leiser Berge-Mistelbach“ und der Tourismusmanager befürworteten das Projekt.

Dem Konzept lag eine Kostenschätzung über Errichtungskosten in Höhe von 2.847.670,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei. Diese Schätzung umfasste die damals bestehenden Gebäude auf dem Areal, die geplanten Maßnahmen sowie eine technische und brandschutzmäßige Sanierung, jedoch kein Sicherheitssystem und keine Klimaanlage.

Am 22. April 2003 fand ein erstes Finanzierungsgespräch in Mistelbach statt. Das Protokoll dieser Besprechung war nicht mehr auffindbar. Ein Aktenvermerk der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 vom 18. Juni 2003 hielt fest, dass

- das Museum ein Projekt der Stadtgemeinde Mistelbach ist, das von lokaler Identität getragen wird und eine Realisierung in Mistelbach dem ausdrücklichen Wunsch des Künstlers entspricht,
- das Land NÖ bei der Finanzierung behilflich sein und beratend zur Seite stehen wird und
- die Abteilung zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise eine Besprechung mit Vertretern der ecoplus, der NÖKU und dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach anberaumen wird.

In dieser Besprechung am 5. August 2003 kamen die Teilnehmenden (Bürgermeister der Stadtgemeinde, Mitarbeiter Büro des Landeshauptmanns, Vertreter der ecoplus, Leitung der Abteilung Kunst und Wissenschaft K1, Künstler Ehepaar) – vorbehaltlich der Organbeschlüsse (NÖ Landesregierung, Gemeinderat usw.) – überein, dass

- auf dem Areal der Stadtgemeinde Mistelbach ein Hermann Nitsch Museum und ein Puppentheatermuseum entstehen soll, wobei die Stadtgemeinde oder ein ihr nahestehender Verein als Bauherr und zukünftiger Betreiber fungieren werden;
- die Höchstsumme für die Gesamtinvestition inklusive der Ankaufskosten von 3,00 Millionen Euro (ohne Umsatzsteuer) zu 1,50 Millionen Euro über die ecoplus sowie zu je 0,50 Millionen Euro über die Abteilung Kunst und Wissenschaft K1, die Stadtgemeinde und Abteilung Finanzen F1 finanziert werden;
- die Kosten für die weitere Konzeption von 20.000,00 Euro zu 70 Prozent von der ecoplus und zu 30 Prozent von der Stadtgemeinde Mistelbach bezahlt werden; wobei die inhaltliche Konzeption des Museums der Künstler vornehmen sollte, der die notwendigen Leihgaben für das Museum kostenlos zur Verfügung stellt;

- die Stadtgemeinde Mistelbach das Museumszentrum betreibt und mit dem Land NÖ über einen allfälligen Zuschuss sprechen wird.

Am 30. April 2004 wurde in der Stadtgemeinde Mistelbach eine Studie präsentiert, die einen jährlichen Abgang von 45.000,00 Euro bei 25.000 Besuchenden prognostizierte. Das Projekt sollte im Jahr 2005 umgesetzt werden und von der NÖKU übernommen werden. Die Studie war bei der Stadtgemeinde nicht mehr auffindbar (E-Mail der ecoplus vom 30. April 2004 an Abteilung Kultur und Wissenschaft K1).

Grundsatzbesprechung

Die Besprechung vom 13. Mai 2005 zur Konzeption eines Hermann Nitsch Museums (Kunstexperte des Künstlers, Vertreter des Landes NÖ, des NÖ Landesmuseums, der NÖ HYPO-Bauplan) ergab, dass das Versicherungsthema, die inhaltliche Abstimmung des Museumskonzepts mit dem baulichen Grundkonzept, die Sicherstellung der Leihgaben für mindestens zehn Jahre sowie das Vergabeverfahren für die Planung einer Klärung bedurften.

Am 31. Mai 2005 legte die Arbeitsgemeinschaft „Team Museum Hermann Nitsch MZM“ der Stadtgemeinde Mistelbach ein Angebot für die Museumskonzeption vor. Die Arbeitsgemeinschaft bestand aus dem Kunstexperten, (Gesamtkoordination, Repräsentanz des Künstlers), einer Kommunikationsagentur (Corporate Design, Ausstellungsgestaltung) sowie einem Architekturbüro (Raum- und Nutzungsprogramm, Sicherheits- und Betriebskonzept, Kostenermittlung, Pläne für Abbruch, Instandsetzungen und Neubauten). Der angebotene Gesamtpreis für diese Leistungen betrug 49.090,00 Euro.

Grundsatzvereinbarung

Am 15. Juni 2005 schlossen die Stadtgemeinde Mistelbach und das Künstler Ehepaar eine Grundsatzvereinbarung über die Errichtung eines Nitsch Museums ab. An den Vorgesprächen hatten die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1, die ecoplus und der Gesamtkoordinator (Kunstexperte) teilgenommen.

Die Stadtgemeinde verpflichtete sich, die notwendigen Räumlichkeiten für das Museum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Künstler erklärte sich dazu bereit, der Stadtgemeinde seine Kunstwerke und die für diesen Zweck erforderlichen Verwertungsrechte 40 Jahre lang kostenlos zu überlassen. Zur Gewährleistung eines dauerhaften Museumsbetriebs sicherte er zu, seine vertraglichen Verpflichtungen auf seine Erben und Rechtsnachfolger zu überbinden (Überlassung der für den Museumsbetrieb benötigten Werkstücke und Verwendungsrechte). Zudem sicherte der Künstler zu, „keine andere auf dauerhafte

Präsentation angelegte Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Darstellung seines künstlerischen Schaffens auf dem Gebiet der Republik Österreich in der vereinbarten Weise zu unterstützen“.

Die Stadtgemeinde behielt sich vor, alle Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung auf eine für den Museumsbetrieb errichtete Betriebsgesellschaft oder Stiftung zu übertragen.

Den Wert dieser Dauerleihgaben berechnete ein Gutachten vom 15. Jänner 2008 mit jährlich 140.000 Euro bzw. mit 5,60 Millionen Euro für die 40-jährige Vertragsdauer. Diese Berechnung beruhte auf einer Leihgebühr von zwei Prozent und einem Wert der Kunstwerke bzw. Werkgruppen von rund sieben Millionen Euro.

9.5 Förderungen für die Errichtung

Das Land NÖ förderte die Errichtung des Museumszentrums der Stadtgemeinde Mistelbach in den Jahren 2006 bis 2009 wie folgt:

Tabelle 5: Förderungen für die Errichtung des Museumszentrums Mistelbach

Datum	Gegenstand	Betrag in Euro
2006, 2007	Förderungen über die Abteilung K1 und die ecoplus	4.100.000,00
2008	Förderungen über die Abteilung LF3	193.072,00
2007, 2008	Förderkredit des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Gastronomieeinrichtung	162.000,00
2009	Förderungen über die Abteilung RU3	300.000,00
2009	Beihilfe für die Betriebsgesellschaft zum Ankauf des Museumszentrums	854.636,90
2009	Förderung aus dem NÖ Landschaftsfonds für die Freiraumgestaltung	42.000,00
	Summe der Förderungen	5.651.708,90

Die anteiligen Förderungen für den Bereich des Nitsch Museums betragen 3,42 Millionen Euro (60,5 Prozent der Förderungen für die Errichtung des Museumszentrums).

Der Bauzeitplan für das Museumszentrum Mistelbach sah vor, dass die Gesamtkonzeption im Juni und August 2005, die Planung und bauliche Umsetzung von September 2005 bis März 2007 und die Eröffnung am 1. April 2007 erfolgen sollten.

Den Förderungen lagen folgende Anträge der Stadtgemeinde Mistelbach und Beschlüsse der NÖ Landesregierung zu Grunde.

Förderungsantrag vom 22. Juni 2005

Am 22. Juni 2005 beantragte die Stadtgemeinde Mistelbach einen Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ für die Errichtung des Museumszentrums Mistelbach in Höhe von 2,90 Millionen Euro. Dem Antrag lagen neben dem Bauzeitplan eine Kostenkalkulation und ein Finanzierungsplan bei.

Der Finanzierungsplan für die Errichtung enthielt folgende Einnahmen und Ausgaben:

Tabelle 6: Finanzierungsplan für die Errichtung			
Einnahmen		Ausgaben	
Abteilung K1 sowie ecoplus	2.900.000,00	Liegenschaft	500.000,00
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	100.000,00	Gesamtkoordination	100.000,00
Leader Projekt, EU-Mittel	100.000,00	Architektenleistungen	280.000,00
Stadtgemeinde Mistelbach	500.000,00	Baukosten	2.520.000,00
		Innenausstattung	200.000,00
Gesamteinnahmen	3.600.000,00	Gesamtausgaben	3.600.000,00

Der Finanzierungsplan ging weiters von jährlichen Betriebs- und Bespielungskosten in Höhe von 500.000,00 Euro aus und sah folgende Einnahmen, überwiegend aus Subventionen von Bund, Land NÖ und Stadtgemeinde Mistelbach, vor.

Tabelle 7: Finanzierungsplan für die Jahresbetriebskosten

Einnahmen bzw. Subventionen		Ausgaben
Tickets, Merchandising, Sponsoring	200.000,00	500.000,00
Bund, Land NÖ, Stadtgemeinde Mistelbach	je 100.000,00	
Summe	500.000,00	

Förderungszusage der NÖ Landesregierung vom 5. Juli 2005

Die NÖ Landesregierung sagte der Stadtgemeinde Mistelbach mit Beschluss vom 5. Juli 2005 den beantragten Finanzierungsbetrag in Höhe von 2,90 Millionen Euro für die Errichtung und Einrichtung des Museumszentrums Mistelbach – Hermann Nitsch Museum zu.

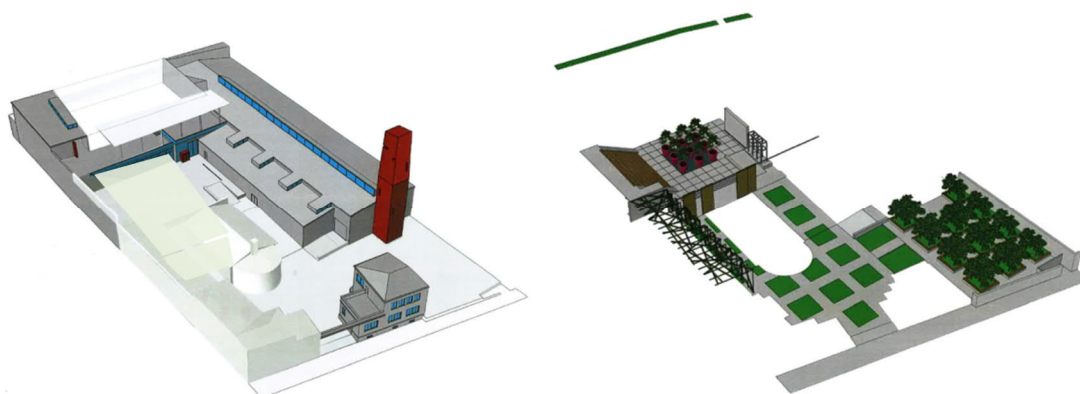
Der Regierungsantrag begründete die Zusage mit dem internationalen Rang des Künstlers und der regionalen Bedeutung der geplanten Investitionen. Zudem führte die Antragsbegründung aus, dass neben der baulichen und inhaltlichen Grundkonzeption auch die vertraglichen Vereinbarungen für die Planung und Umsetzung des Projekts sowie eine Leistungsverpflichtung des Künstlers und seiner Erben (Werkeinbringung, Verwertungsrechte) vorliegen und die jährlichen Betriebskosten durch Einnahmen von 200.000,00 Euro sowie Subventionen von 300.000,00 Euro (je ein Drittel Bund, Land und Stadtgemeinde) aufgebracht werden.

Bestellung und Konstituierung des Baubeirats

Am 3. November 2005 konstituierte sich in Mistelbach der Baubeirat, den der Gemeinderat – nach der Inangriffnahme des Projekts – in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2005 bestellt hatte. Der Baubeirat stützte sich auf die Kostenschätzung eines Architekturbüros vom 8. Oktober 2005 über Errichtungskosten von 2.899.935,00 Euro für die Errichtung eines Museums. Davon entfielen 2.386.900,00 Euro auf die Baukosten im Sinn einer „Basisausstattung“, 358.035,00 Euro auf die Generalplanung, 65.000,00 Euro auf die Örtliche Bauaufsicht und 90.000,00 Euro auf den Werkvertrag zur Gesamtkoordination durch den Kunstexperten.

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernahm die Bauträgerschaft des Projekts, das die Errichtung eines „Museumszentrums Mistelbach – mit Schwerpunkt Hermann Nitsch“ bezweckte. Die folgenden Abbildungen zeigen die damaligen Entwürfe für das Museumszentrum (Lange Halle, Seitenhalle, Foyer mit Allgemeinflächen, das rechte Kopfgebäude sowie einen Campanile) und die Freiraumgestaltung (rechte Abbildung).

**Abbildung 2: Museumszentrum und Freiraumgestaltung
(Quelle: Auszug Prüfbericht Begleitende Kontrolle)**



Der Baubeirat ging davon aus, dass die geschätzten Errichtungskosten von 2.899.935,00 Euro zur Gänze aus den Förderungen des Landes NÖ bedeckt werden können und die Herstellung einer „einwandfrei als Museumsbetrieb nutzbaren Kernzone“ umfassen. Die übrigen Gebäudeteile sollten nur äußerlich renoviert (Dach, Fassade, Fenster usw.) werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach brachte die Liegenschaft im Wert von 500.000,00 Euro ein. Der Baubeirat empfahl die Vergabe der Aufträge für die Generalplanung, die örtliche Bauaufsicht und den Kunstexperten zur „Museumsentwicklung in inhaltlicher und künstlerischer Hinsicht“. Mit der Begleitenden Kontrolle wurde die NÖ HYPO-Bauplan beauftragt, die den Auftrag zur Gänze an einen Subunternehmer weitergab.

Im Zeitraum zwischen November 2005 bis Mai 2006 wurde die Planung fortgeführt.

Expertise zu einem Museumszentrum Weinviertel

Ein Schweizer Museums- und Depotplaner erstellte am 2. März 2006 im Auftrag des Kunstexperten (Gesamtkoordinator) „Thesen zu einem Museumszentrum Weinviertel (MZW)“. Die Expertise bescheinigte dem Projekt ein lohnenswertes Potential, um eine kulturelle Attraktion in einer sich rasch entwickelnden Region bzw. Stadt zu etablieren. Voraussetzung dafür sei eine schlüssige, noch nicht vorhandene Vision, ein fundiertes inhaltliches und betriebliches Konzept von hoher Qualität und eine Mittelausstattung, die für die nächsten fünf Jahre garantiere, ein Profil zu entwickeln, aufzubauen und auf hohem Niveau zu konsolidieren. Sie hielt die zugesagten Investitionsmittel und Betriebsmittel für nicht ausreichend.

Die dazu entwickelten neun Thesen wiesen unter anderem auf das Spannungsfeld zwischen dem unbestrittenen inhaltlichen Potential und dem betrieblich-finanziellen Risiko des geplanten Museumszentrums mit „Lebenswelt Weinviertel“ und „Hermann Nitsch“ hin, regten den Einbezug der darstellenden Künste an und hielten das Projekt wegen seiner Lage im Dreiländereck Österreich, Tschechien und Slowakei mit starken historischen Zusammenhängen auch für Förderungen der Europäischen Union prädestiniert.

Allerdings erwies sich die Bausubstanz als marode und vollständig sanierungsbedürftig. Die Expertise wies darauf hin, dass die Gebäudehülle verbessert und in gewissen Bereichen eine Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik eingebaut werden muss, um die angestrebten Umgebungsbedingungen für die ausgestellten Werke zu schaffen. Sie hielt die seinerzeit zugesagten Investitionsmittel für nicht ausreichend, damit alle Wünsche von Beginn an vollumfänglich erfüllt werden können.

Die Kosten für die Expertise von 2.110,55 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) wurden von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen.

Aufgrund der Expertise musste der damalige Bauherr und Betreiber, die Stadtgemeinde Mistelbach, mit höheren Errichtungs- und Betriebskosten rechnen.

Mehrkosten durch Änderungen und Erweiterungen

In weiterer Folge wurden die Planungen durch neue funktionale sowie technische Anforderungen geändert und erweitert. Die Änderungen betrafen die gemeinsame Nutzung des Foyers durch die „Lebenswelt Weinviertel“ und das „Nitsch Museum“, die Depotflächen im Keller der „Langen Halle“, die Fluchtwege, ein Sicherheits- und ein Klimatisierungskonzept und erforderten eine Anpassung des Haustechnikkonzepts (Verbesserung der Gebäudehülle, Erneuerung der Dachkonstruktion und des Fußbodenaufbaus mit Heiz- und Kühlmöglichkeit, Wärmedämmung).

Die damit verbundenen Mehrkosten von 558.892,50 Euro wurden teilweise durch kostensparende Vereinfachungen von 253.309,50 Euro ausgeglichen. Außerdem wurden 309.192,00 Euro an anteiligen Baukosten für das gemeinsame Foyer der „Lebenswelt Weinviertel“ zugeordnet und die Reserven auf 0,1 Prozent der Baukosten reduziert.

Nur damit blieben die Errichtungskosten von 2.899.935,00 Euro im Rahmen der im ersten Baubeirat für das „Museumszentrum Mistelbach mit Schwerpunkt Hermann Nitsch“ genehmigten Errichtungskosten von 2,90 Millionen Euro.

Zweite Baubeiratssitzung am 11. Mai 2006

Die zweite Baubeiratssitzung am 11. Mai 2006 befasste sich mit der Kostensituation (erster Prüfbericht der Begleitenden Kontrolle vom 10. Mai 2006), mit dem Gesamtkonzept des Museumszentrums, dem Themenweg und dem „Weinviertel-Fries“. Die Stadtgemeinde Mistelbach wurde ermächtigt, die einzelnen Vergaben ohne vorherige Befassung des Baubeirats abzuwickeln, sie sollte jedoch jeweils im darauffolgenden Baubeirat darüber berichten.

In der Folge fand jedoch nur noch der Schlussbaubeirat statt. Auch diesem wurde über die einzelnen Vergabeverfahren nicht berichtet.

Außerdem nahm der Baubeirat die Projekterweiterung betreffend die Freiraumgestaltung und die „Lebenswelt Weinviertel“ mit Errichtungskosten von zusammen 1,30 Millionen Euro an.

Für die Freiraumgestaltung wurde eine Förderungszusage des Landes NÖ über 300.000,00 Euro aus der Aktion „Natur im Garten“ in Aussicht gestellt. Die „Lebenswelt Weinviertel“ sollte im Oktober 2007 eröffnet werden. Konzepte und Kostenschätzungen für die Lebenswelt Weinviertel und die Freiraumgestaltung lagen dem Protokoll nicht bei.

Nach einem Treffen am 3. Mai 2006 stellte der Landeshauptmann eine finanzielle Unterstützung der „Lebenswelt Weinviertel“ von einer Million Euro in Aussicht, bei einer Aufteilung von je 400.000,00 Euro durch das Land NÖ und die ecoplus sowie 200.000,00 Euro durch die Stadtgemeinde Mistelbach.

Aufgrund der Förderungszusagen mussten zu diesem Zeitpunkt Errichtungskosten von voraussichtlich 4,20 Millionen Euro bekannt sein.

Antrag auf Förderung für den Dionysosweg vom 18. Mai 2006

Als Ergänzung zum Museumszentrum Mistelbach und der „Lebenswelt Weinviertel“ war ein Themenweg mit dem Schwerpunkt „Dionysos“ geplant. Der Themenweg sollte die Verweildauer am Standort verlängern und in das Thema des Orgien- und Mysterientheaters einführen. Dazu waren 13 künstlerisch gestaltete Stationen entlang bestehenden Einrichtungen (Heurige, Regionsshop, Schaustellungen, Schauschlachteinrichtungen) geplant.

Die Stadtgemeinde Mistelbach und der Regionalentwicklungsverein Leiser Berge Mistelbach stellten am 18. Mai 2006 an die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 ein Ansuchen um Förderung aus dem „LEADER+ Programm 2000 – 2006“ für die Errichtung dieses Themenwegs.

Hauptthema der LEADER-Region Leiser Berge-Mistelbach war die Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials in einer Kulturlandschaft mit archäologischen Zeitzeugen, bäuerlich-traditioneller Kultur sowie moderner Kultur in der Landschaft und einem Naturpark im Zentrum. Von den geplanten

Gesamtkosten von 225.000,00 Euro sollten 45.000,00 Euro (20 Prozent) aus Eigenmitteln und 180.000,00 Euro (80 Prozent) aus Förderungsmitteln finanziert werden.

Antrag auf Förderung der Freiraumgestaltung vom 26. Mai 2006

Die Stadtgemeinde Mistelbach suchte am 26. Mai 2006 bei der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3 um eine Förderung für die Freiraumgestaltung des Museumszentrums in Höhe von 300.000,00 Euro an. Dem Ansuchen lagen die erforderlichen Unterlagen bei. Die geschätzten Errichtungskosten betragen 306.403,13 Euro.

Die Freiraumgestaltung unterschied zwischen gärtnerischen und platzartig ausgestalteten Freiflächen. Die Freiflächen sollten eigenständige „starke“ Außenräume bilden und eine hohe Verweilqualität auf der „Piazza“ und dem „Clastrum“ bewirken. Die Öffnung und die Durchlässigkeit des Areals wurden durch Abtragen alter Gebäudeteile geschaffen (Teilabtrag der alten Schmiede). Auf die Grundsteinlegung am 8. Juni 2006 folgte im Juli 2006 der Baubeginn.

Kostenschätzung des Generalplaners vom 19. August 2006

Aufgrund der geplanten Erweiterungen (Messweinemuseum, Einbindung des Dionysoswegs) erhöhte sich die Kostenschätzung für die Errichtung des Museumszentrums auf 4.519.714,69 Euro, wofür zusätzliche Förderungen von insgesamt 400.000,00 Euro in Aussicht standen. Diese Kostenschätzung vom 19. August 2006 bildete die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Hauptgewerke.

Das Land NÖ stellte somit zu diesem Zeitpunkt Förderungen von 4,40 Millionen Euro und die Stadtgemeinde Mistelbach zusätzliche Mittel von 250.000,00 Euro (Erlös aus einer Bausteinaktion) in Aussicht.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigten, dass die Kostenschätzung nicht hielt.

Ansuchen um Förderung vom 25. September 2006 betreffend Erweiterung und Freiraumgestaltung

Am 25. September 2006 suchte die Stadtgemeinde Mistelbach bei der Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 um einen Finanzierungsbeitrag von 600.000,00 Euro für die „Lebenswelt Weinviertel“, das Messweinzentrum und die Freiraumgestaltung an. Diese Erweiterungen sollten das monographische Künstlermuseum sinnvoll ergänzen. Dem Ansuchen lagen die erforderlichen Unterlagen bei. Die Errichtungskosten für diesen Projektteil wurden auf 1.450.000,00 Euro geschätzt.

Beschluss der NÖ Landesregierung vom 26. September 2006

Am 26. September 2006 beschloss die NÖ Landesregierung, der Stadtgemeinde Mistelbach die am 26. Mai 2006 beantragte Förderung für die Freiraumgestaltung in Form einer nicht rückzahlbaren Beihilfe in Höhe von 300.000,00 Euro zu gewähren. Die Förderung erfolgte im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“. Begründet wurde der Regierungsantrag damit, dass im Museumszentrum eine umfassende Freiraumgestaltung durchgeführt werden sollte.

Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. Oktober 2006

Am 24. Oktober 2006 beschloss die NÖ Landesregierung, der Stadtgemeinde Mistelbach den am 25. September 2006 beantragten zusätzlichen Finanzierungsbetrag von 600.000,00 Euro für die Erweiterung die „Lebenswelt Weinviertel“, das Messweinzentrum und die Freiraumgestaltung zu gewähren.

Schreiben zur Kostenentwicklung vom 30. Oktober 2006

Am 30. Oktober 2006 wies die Abteilung Kultur und Wissenschaft K1 die Stadtgemeinde Mistelbach wegen der unsicheren Kostenentwicklung darauf hin, dass Finanzierungsbeiträge des Landes NÖ von höchstens 4,10 Millionen Euro (ohne Freiraumgestaltung) bei Bedarf garantiert seien, jedoch nicht mit weiteren Finanzierungen des Landes NÖ gerechnet werden könne.

Beschluss der Landesregierung vom 19. Dezember 2006

Die NÖ Landesregierung genehmigte am 19. Dezember 2006 die Förderung für die Errichtung der Themenstationen zum Mythos Dionysos im Rahmen eines LEADER+ Projekts. Dem Beschluss der Landesregierung lag eine Empfehlung des Präsidiums des Aufsichtsrats der ecoplus (Umlaufbeschluss vom 6. Dezember 2006) zu Grunde und sicherte einen verlorenen Zuschuss von 193.072,00 Euro (80 Prozent der förderbaren Ausgaben von 241.340,00 Euro) zu. Davon entfielen 72.402,00 Euro auf Regionalfördermittel und 120.670,00 Euro aus Mitteln des LEADER+ Programms.

Nach der Vorlage der Endabrechnung am 1. September 2008 wies die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 der Stadtgemeinde Mistelbach den Zuschuss von 193.072,00 Euro in zwei Teilen am 15. September und am 16. Dezember 2008 an.

Zweiter Prüfbericht der Begleitenden Kontrolle vom 14. Jänner 2007

Die Begleitende Kontrolle schätzte in ihrem zweiten Prüfbericht vom 14. Jänner 2007 die Baukosten für das Gesamtprojekt auf 3.946.274,73 Euro, weil

zunehmend auch die Generalsanierung der Großen Halle (Lebenswelt Weinviertel) erfolgte, wofür Landesmittel in Höhe von 800.000,00 Euro in Aussicht gestellt worden waren.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen vom Spätsommer 2006 zeigten, dass mit Errichtungskosten von 5.189.874,37 Euro gerechnet werden musste (Stand 6. November 2006). Daraufhin wurden mögliche Einsparungen gesucht und auf den Campanile und das Flugdach über dem Foyerbereich verzichtet, wodurch sich voraussichtliche Errichtungskosten von 4.571.528,00 Euro ergaben.

Beschluss der Regionalförderungsmittel vom 27. März 2007

Die NÖ Landesregierung beschloss am 27. März 2007, der Stadtgemeinde Mistelbach aus Mitteln der Regionalförderung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 600.000,00 Euro für das EUROFIT-Projekt Museumszentrum Mistelbach zu gewähren, das die Errichtung der „Lebenswelt Weinviertel inklusive Messweinzentrum“ und die Anschaffung der Museumseinrichtung umfasste. Der Beschluss stützte sich auf den Antrag der Abteilung Wirtschaft, Sport, Tourismus und Technologie WST3 vom 15. März 2007 und auf eine Empfehlung des Präsidiums des Aufsichtsrates der ecoplus, das Museumszentrum Mistelbach aus dem „EURO FIT- Programm zu fördern.

Der Investitionsplan sah Errichtungskosten von 1,40 Millionen Euro vor, davon entfielen 50.000,00 Euro für Planung und Überwachung, 685.000,00 Euro für den Bau und 665.000,00 Euro für die Einrichtung. Davon sollten 200.000,00 Euro von der Stadtgemeinde Mistelbach und je 600.000,00 Euro aus Kulturförderungsmitteln und Regionalfördermitteln des Landes NÖ finanziert werden.

Die Auszahlung der Förderung durch die Abteilung Kunst und Kultur K1 erfolgte nach Bedarf und Anforderung durch die Fördernehmerin.

Das Hermann Nitsch Museum wurde am 24. Mai 2007 eröffnet. Rund 14 Monate später, am 13. September 2008 eröffnete in Neapel das Museo Nitsch, das der Galerist und Sammler Giuseppe Morra gegründet hatte. Das Privatmuseum vermittelte vor allem das in Italien geschaffene Gesamtkunstwerk des Künstlers (www.museonitsch.org).

Statusbericht zur Kostenentwicklung vom 8. August 2007

Die Begleitende Kontrolle erstellte am 8. August 2007 für die Stadtgemeinde Mistelbach einen Statusbericht über das Projekt, wonach eine Obergrenze von 4,80 Millionen Euro für die Errichtungskosten eingezogen wurde. Dieser Betrag sollte mit Förderungen des Landes NÖ (4,40 Millionen Euro), mit einer vom Künstler unterstützten Bausteinaktion (0,25 Millionen Euro) und einer durch

die Verpachtung der Gastronomieflächen (0,15 Millionen Euro) finanziert werden.

Kostenanschlag vom 8. Februar 2008

Am 8. Februar 2008 – somit erst kurz vor der Fertigstellung – erstellte der Generalplaner einen Kostenanschlag. Dieser wies Baukosten von 4.233.082,79 Euro aus und gliederte sich in fünf Kosten- und Abrechnungskreise [Lange Halle mit Krypta und Seitenhalle (= Nitsch Museum), Foyer mit Allgemeinflächen sowie linkes und rechtes Kopfgebäude, Große Halle mit Galerie (= Museumswelt Weinviertel), Freiraum mit Tribüne und Piazza sowie Schmiede (=Messweinemuseum)].

Weitere Förderung für den Dionysosweg

Ebenfalls am 8. Februar 2008 beantragte die Stadtgemeinde Mistelbach bei der Abteilung Landentwicklung LF6 eine weitere Förderung für den Dionysosweg. Dem Ansuchen lagen Gesamtkosten von 325.640,00 Euro zugrunde. Diese sollten aus dem „LEADER+ Programm 2000 – 2006“ (193.072,00 Euro), aus Eigenleistungen der Stadtgemeinde (90.568,00 Euro) und aus dem NÖ Landschaftsfonds 42.000,00 Euro finanziert werden, um im Rahmen eines Tourismusprojekts das Erleben und die Vermittlung der Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Die Abteilung Landentwicklung LF6 hielt am 26. März 2008 Projektkosten von 84.000,00 Euro und eine Förderungszusage von 42.000,00 Euro fest. Nach der Anerkennung der Abrechnung über 111.190,72 Euro wurde die Förderung am 30. November 2009 und am 27. Jänner 2010 angewiesen.

Zwischenberichte der Begleitenden Kontrolle

Am 10. Mai 2008 verfasste die Begleitende Kontrolle eine Kostenaufstellung für das Land NÖ (maximale Errichtungskosten von 5.779.673,00 Euro) und am 19. November 2008 einen „Kostenstatus für das Land NÖ“. Diese Aufstellungen stützten sich auf die Gesamtinvestitionskosten-Liste (GIK-Liste) vom 24. April 2008 und vom 23. Oktober 2008. Sie beinhalteten auch „Nebenprojekte“, wie die „Erstaussstattung für die BetriebsgmbH“ oder die „Eröffnungsfeier“, und Baumaßnahmen, die zur Entlastung des Hauptprojekts von der Gemeinde getragen bzw. von deren Bauhof erbracht wurden.

Auf Basis der GIK-Liste ergaben sich am 19. November 2008 Errichtungskosten von 5.417.617,00 Euro einschließlich der „Nebenprojekte“ im Umfang von 454.355,00 Euro. Da noch nicht alle Leistungen abgerechnet waren, rechnete die Begleitende Kontrolle mit Errichtungskosten von maximal 5.900.277,00 Euro, worin die Nebenprojekte mit 628.945,00 Euro enthalten waren.

Die Überschreitung der im Statusbericht vom 8. August 2007 eingezeichneten Kostenobergrenze von 4,80 Millionen Euro um rund 1,10 Millionen Euro entsprach rund 19 Prozent.

Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle vom 8. Jänner 2009

Der Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle vom 8. Jänner 2009 stellte die Projektinhalte sowie sämtliche Änderungen (Termine, Kosten) nach Abschluss aller Arbeiten und Vorliegen der wesentlichen Schlussrechnungen dar. Das Gesamtbudget für die Errichtungskosten des Museumszentrums Mistelbach von 5,81 Millionen Euro setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8: Gesamtbudget für das Museumszentrum in Euro

Förderungen des Landes NÖ	4.400.000,00
Bausteinaktion Mistelbach – Große Halle	200.000,00
Bausteinaktion Mistelbach - Messweinsteinmuseum	50.000,00
Förderkredit des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für den Gastronomiebereich	170.000,00
Ablöse der Investitionen der Betriebsgesellschaft durch die Stadtgemeinde (Beschluss des Stadtrats am 25. September 2007)	190.000,00
Ankauf der Liegenschaft durch die Betriebsgesellschaft	800.000,00
Summe Gesamtbudget	5.810.000,00

Das Gesamtbudget von 5,81 Millionen überstieg den am 3. November 2005 zu Grunde gelegten Budgetrahmen von 2,90 Millionen Euro um rund 2,91 Millionen Euro und damit um mehr als das Doppelte. Damit bestätigte sich die Expertise vom 2. März 2006, wonach die damals vorgesehenen Mittel nicht ausreichen werden.

Der Kostenanstieg war vor allem darauf zurückzuführen, dass das Vorhaben nach und nach ausgeweitet und in Teil- und Zusatzprojekte aufgespalten wurde, für welche verschiedenste Förderungen beantragt und in der Folge auch gewährt wurden. Diese Vorgangsweise vernachlässigte, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung verlangten, dass eine Schätzung aller zu erwartenden Kosten vorliegt.

Der Landesrechnungshof wies auf die nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 bestehende Verantwortung des Förderungswerbers, hier der Stadtgemeinde Mistelbach, für die Einhaltung der geschätzten Kosten hin. Er empfahl der NÖ Landesregierung darauf zu achten, dass eine hinreichende Schätzung aller zu erwartenden Kosten vorliegt und der Förderungswerber seine Kostenverantwortung wahrnimmt.

Ergebnis 4

Die NÖ Landesregierung sollte eine Schätzung aller zu erwartenden Kosten für ein zu förderndes Vorhaben sowie die Verantwortung des Förderungswerbers für die Einhaltung der geschätzten Kosten einfordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird bereits aufgrund der bestehenden Förderrechtsgrundlagen vom Förderungswerber erwartet, dass die Kosten eines zu fördernden Vorhabens entsprechend plausibilisiert werden und die Förderstelle informiert wird, falls Abweichungen gegenüber der Auftragsstellung zu erwarten sind. Im Zuge der Antragstellung und Förderbearbeitung wird dieses Ergebnis bereits umgesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Schlussbaubeirat am 9. Februar 2009

Im Schlussbaubeirat wurde das Protokoll der zweiten Baubeiratssitzung vom 11. Mai 2006 zur Genehmigung vorgelegt. Die Vertreter des Landes NÖ enthielten sich der Stimme, da das Protokoll zu diesem Zeitpunkt erst als Tischvorlage vorlag. Sie forderten eine nachvollziehbare Darstellung aller Förderungen.

Der vorliegende Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle nach Abschluss aller Arbeiten stellte fest, dass alle wesentlichen Leistungsteile schlussgerechnet waren und lieferte eine Aufstellung über noch offene Abrechnungen in Höhe von rund 420.000,00 Euro über strittige Leistungen. Daraus ergaben sich voraussichtliche Errichtungskosten von maximal 5.834.847,00 Euro.

Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle für das Land NÖ vom 22. April 2009

Der Schlussbericht der Begleitenden Kontrolle vom 22. April 2009 entsprach dem Bericht im Schlussbaubeirat und enthielt zusätzlich eine Aufteilung der

Errichtungskosten nach Kostengruppen (ÖNORM B 1801-1), wie von der Baubeiratsrichtlinie gefordert. Die gesamten Errichtungskosten für das Hauptprojekt und die Nebenprojekte betragen weiterhin 5.834.847,00 Euro, was einer Überschreitung des Gesamtbudgets um 0,43 Prozent bzw. 24.847,00 Euro entsprach.

Auf das sogenannte „Hauptprojekt“, bestehend aus der Langen Halle, der Seitenhalle, der Großen Halle, dem Foyerbereich, der Schmiede, den Nebengebäuden, Teilen der Kopfgebäude und den Außenanlagen entfielen 5.241.902,00 Euro. Auf die sogenannten „Nebenprojekte“, bestehend aus Erstausstattungen für die BetriebsgmbH, das Nitsch Museum, die „Lebenswelt Weinviertel“, den erweiterten Gastronomiebereich sowie den Kosten für die Eröffnungsfeier, entfielen 592.945,00 Euro. Zum damaligen Zeitpunkt lagen noch offene Forderungen vor.

In weiterer Folge unterblieb aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen eine Schlussabrechnung der im Schlussbericht angeführten offenen Forderungen.

Begehung - Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Die Abteilung Kunst und Kultur K1 zahlte der Stadtgemeinde Mistelbach Förderungen von insgesamt 4,10 Millionen Euro für die Kernzone, die Lebenswelt Weinviertel, das Messweinzentrum, die Anschaffung einer Museumseinrichtung und die Freiraumgestaltung aus. Die Auszahlung erfolgte in acht Teilbeträgen. Als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung legte die Stadtgemeinde sieben Zwischenabrechnungen und eine Schlussabrechnung vor.

Die Stabstelle Controlling der Abteilung Kunst und Kultur K1 führte stichprobenartige Belegprüfungen durch. Am 30. Juni 2009 fand eine Begehung des Museumszentrums durch Mitarbeiter der Abteilung und der Stadtgemeinde statt. Weitere Belegprüfungen waren im elektronischen Akt nicht dokumentiert.

Anweisung der Förderung zur Freiraumgestaltung

Nachdem der Verein Lebensqualität im Auftrag die Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnung RU3 die Abrechnung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 10. Dezember 2008 kontrolliert und die Einhaltung der Förderungskriterien bescheinigt hatte, erfolgte am 24. September 2009 die Anweisung der Beihilfe zur Freiraumgestaltung aus Mitteln der Aktion „Natur im Garten“ (300.000,00 Euro) an die Stadtgemeinde. Die abgerechneten Kosten von 410.052,00 Euro setzen sich aus Baukosten über 261.740,00 Euro, Eigenleistungen der Stadtgemeinde über 67.352,00 Euro, weiteren Rechnungen der

Stadtgemeinde über 33.847,00 Euro und Planungsleistungen über 47.113,00 Euro zusammen.

Schlussabrechnung vom 25. April 2018

Nach Aufforderung durch den Landesrechnungshof erstellte die Begleitende Kontrolle in Zusammenarbeit mit der Baubuchhaltung eine Schlussabrechnung. Diese ergab auf Basis der Gesamtinvestitionskosten-Liste vom 7. März 2011 und vom 25. April 2018 endgültige Errichtungskosten von 5.714.335,74 Euro, was einer Verbesserung um 120.511,26 Euro gegenüber dem Schlussbericht vom 22. April 2009 entsprach.

Anteilige Kosten für das Nitsch Museum

Von den endgültigen Errichtungskosten des Museumszentrums Mistelbach ließen sich 3.459.589,67 Euro bzw. 60,5 Prozent dem Nitsch Museum zurechnen. Ein Betrag von 2.254.745,07 Euro entfiel auf die anderen Museumsbereiche, deren Anteil somit 39,5 Prozent betrug. Die Kosten für die gemeinsam genutzten Bereiche wie das Foyer, die Sanitäranlagen, die Gastronomie, die Tribüne und die Außenanlagen wurden dabei anteilig den direkt zuordenbaren Kosten (Lange Halle samt Krypta, die Seitenhalle und die alte Schmiede) zugeordnet.

Die Förderungen für die Errichtung des Museumszentrums Mistelbach konnten sich dem Grunde nach auf das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 und die dazu erlassenen Richtlinien stützen, welche die Festlegung der Förderungshöhe der Vollziehung durch die Landesregierung überließen.

10. Betrieb Museumszentrum Mistelbach

Das Land NÖ unterstützte die Stadtgemeinde Mistelbach auch beim Betrieb ihres Museumszentrums durch finanzielle Förderungen und beratende Tätigkeiten der NÖKU.

10.1 Förderungen

Die Stadtgemeinde Mistelbach beantragte am 25. September 2006 bei der Abteilung Kunst- und Kultur K1 einen wertgesicherten jährlichen Finanzierungsbeitrag von 200.000,00 Euro ab dem Jahr 2006 für die Betriebsvorbereitungen und den Betrieb des Museumszentrums. Dem Antrag lagen Kalkulationen für die Jahre 2006 bis 2010 bei, wonach im Jahr 2006 ein ausgeglichenes Ergebnis, in den Jahren 2007 und 2008 Abgänge und ab dem Jahr 2009 wieder Überschüsse erzielt werden sollten.

Die NÖ Landesregierung beschloss am 24. Oktober 2006 eine jährliche Förderung für die Jahre 2006 und 2007 von 200.000,00 Euro sowie den Abschluss eines unbefristeten Förderungsvertrags mit der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Vertrag sicherte der Stadtgemeinde ab dem Jahr 2008 eine wertgesicherte jährliche Förderung von 200.000,00 Euro für den Betrieb des Museumszentrums Mistelbach (nach Maßgabe des vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlags). Der Vertragsgegenstand umfasste die Teilbereiche Lebenswelt Weinviertel, Messweinzentrum, Freiraumgestaltung, Ausstellung Hermann Nitsch und Malakademie.

Am 14. März 2008 informierte die Geschäftsführung der NÖKU das Präsidium des Aufsichtsrats über den organisatorischen und finanziellen Handlungsbedarf beim Museumszentrum. Die Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH erwirtschaftete Verluste und wies im Jahr 2008 einen Bilanzverlust von 481.556,91 Euro auf. Auch die Wirtschaftsprüfer sahen Reorganisationsbedarf.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 wurde der Förderungsvertrag des Landes NÖ mit der Stadtgemeinde Mistelbach gekündigt, weil sich die NÖKU am Stammkapital der Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH zu 51 Prozent beteiligte und die Betriebsführung des Museumszentrums übernahm (Beschluss des Aufsichtsrats der NÖKU vom 28. November 2008). Damit konnte eine insolvenzrechtliche Überschuldung der Betriebsgesellschaft abgewendet werden.

Übernahme durch die NÖKU

Am 6. Dezember 2008 genehmigte die NÖ Landesregierung dazu eine Zusatzvereinbarung zum Förderungsvertrag mit der NÖKU, der den jährlichen Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ für die NÖKU festlegte.

Die Zusatzvereinbarung regelte die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Übernahme der Mehrheitsanteile an der Mistelbacher Museum und Kunst BetriebsgmbH und die Betriebsführung des Museumszentrums Mistelbach durch die NÖKU. Außerdem umfasste die Vereinbarung weitere Maßnahmen, beispielsweise die Betriebsvorbereitung und die Betriebsübernahme des Schiele Museums in Tulln oder die Übernahme des Stadttheaters in Baden durch die NÖKU bzw. deren Tochtergesellschaften. Diese Maßnahmen erweiterten den Geschäftsumfang der NÖKU. Die Zusatzvereinbarung erhöhte den Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ für die NÖKU von 34.990.000,00 Euro im Jahr 2008 auf 42.392.000,00 Euro ab dem Jahr 2009. Davon entfielen einmalig 950.000,00 Euro auf die Restrukturierung und den betriebsnotwendigen Ankauf der Liegenschaft.

Die Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH trat mit Beschluss der Generalversammlung vom 18. Dezember 2008 dem Förderungsvertrag und der

Zusatzvereinbarung vom 18. Dezember 2008 bei, der ihr eine wertgesicherte Förderung ab dem 1. Jänner 2009 von jährlich 800.000,00 Euro sicherte. Zusätzlich erhielt die Betriebsgesellschaft im Jahr 2009 eine Förderung von 854.000,00 Euro für den Ankauf des Grundstücks und der Gebäude des Museumszentrums von der Stadtgemeinde (Beschluss des Aufsichtsrats der NÖKU vom 28. November 2008, Jahresabschluss der BetriebsgesmbH 2009).

In den Jahren 2006 bis 2017 zahlte das Land NÖ folgende Förderungen für den Betrieb des Museumszentrums an die Stadtgemeinde Mistelbach und an die NÖKU.

Tabelle 9: Landesförderungen für den Betrieb des Museumszentrums Mistelbach

Jahr	Förderungen des Landes	Betrag	Teilbereich Nitsch Museum
2006	Jahresbeitrag an die Stadtgemeinde	200.000,00	*)
2007	Jahresbeitrag an die Stadtgemeinde	200.000,00	*)
2008	Jahresbeitrag an die Stadtgemeinde	210.557,77	*)
2009	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag	895.363,10	68.772,32
2010	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag	730.000,00	104.911,69
2011	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag	802.680,00	103.471,12
2012	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag **)	1.502.501,00	153.000,05
2013	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag **)	1.400.000,00	335.446,00
2014	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag **)	1.720.000,00	275.000,00
2015	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag **)	1.830.000,00	281.892,10
2016	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag **)	1.694.000,00	292.607,00
2017	Jahresbeitrag gem. NÖKU-Fördervertrag **)	1.714.500,00	196.460,24
	Summe	12.899.601,87	1.811.560,52

*) vor der Übernahme durch die NÖKU waren keine Aufzeichnungen zu direkt zuordenbaren Aufwänden für den Teilbereich Hermann Nitsch mehr verfügbar

***) ab dem Jahr 2012 inklusive MAMUZ Asparn

In den Jahren 2006 bis 2017 förderte das Land NÖ den Betrieb des Museumszentrums Mistelbach (ab dem Jahr 2012 auch inklusive MAMUZ Asparn) mit insgesamt 12.899.601,87 Euro. Davon waren 1.811.560,52 Euro oder rund 14 Prozent direkt dem Nitsch Museum zuordenbar. Dieser Anteil umfasste Aufwände für Produktionen, Veranstaltungen, Werbung, Personal, künstlerische Leitung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit und entfiel überwiegend auf Werkverträge.

Die Bedeckung der an die Stadtgemeinde Mistelbach gezahlten Jahresbeiträge erfolgte aus dem Teilabschnitt 1/28500 Kulturdokumentation, Museen. Die Jahresbeiträge an die NÖKU wurden aus den Teilabschnitten 1/02001 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude, 1/32402 NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und 1/38100 Kulturförderung (ZG) bedeckt.

10.2 Entwicklung der Betriebsgesellschaft

Im Zeitraum 2008 bis 2017 entwickelte sich die Vermögens- und Finanzlage der Betriebsgesellschaft wie folgt:

Tabelle 10: Übersicht über die Entwicklung der Betriebsgesellschaft von 2008 bis 2017

AKTIVA	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	262.769,71	1.065.767,35	1.032.262,91	1.140.948,66	4.017.288,03
Umlaufvermögen	72.109,26	222.611,89	325.780,42	438.400,66	2.307.673,22
Rechnungsabgrenzung	3.895,00	11.619,03	15.922,54	15.709,92	0,00
Summe Aktiva	338.773,97	1.299.998,27	1.373.965,78	1.595.059,24	6.324.961,25
PASSIVA	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital *)	-304.219,91	-40.281,47	50.023,45	50.170,16	86.007,58
- Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
- Gewinnrücklage	142.337,00	0,00	15.000,00	15.000,00	50.000,00
- Bilanzgewinn /-verlust	-481.556,91	-75.281,47	23,45	170,16	1.007,58
Investitionszuschüsse	242.037,98	834.078,91	831.655,74	971.422,76	3.878.843,40
Rückstellungen	46.138,05	53.863,57	75.713,03	165.230,31	112.517,89
Verbindlichkeiten	354.817,85	452.337,26	414.573,65	349.736,01	620.592,38
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.000,00	58.500,00	1.627.000,00
Summe Passiva	338.773,97	1.299.998,27	1.373.965,87	1.595.059,24	6.324.961,25

Tabelle 10: Übersicht über die Entwicklung der Betriebsgesellschaft von 2008 bis 2017

AKTIVA	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	4.396.965,01	4.894.899,50	4.478.128,40	4.100.118,36	3.678.191,54
Umlaufvermögen	1.509.196,70	541.617,43	753.499,44	752.806,24	932.471,69
Rechnungsabgrenzung	0,00	720,00	21.890,70	5.646,21	12.211,50
Summe Aktiva	5.906.161,71	5.437.236,93	5.253.518,54	4.858.570,81	4.622.874,73
PASSIVA	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	85.973,39	85.412,28	85.727,97	85.953,43	85.018,52
- Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
- Gewinnrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
- Bilanzgewinn /-verlust	973,39	412,28	727,97	953,43	18,52
Investitionszuschüsse	4.289.601,65	4.818.617,41	4.432.927,58	4.085.998,80	3.678.105,55
Rückstellungen	272.752,88	223.172,29	245.786,70	339.966,41	534.269,69
Verbindlichkeiten	291.394,66	196.034,95	228.076,29	152.652,17	180.480,97
Rechnungsabgrenzung	966.439,13	114.000,00	261.000,00	194.000,00	145.000,00
Summe Passiva	5.906.161,71	5.437.236,93	5.253.518,54	4.858.570,81	4.622.874,73

**) Ein in der Bilanz ausgewiesenes negatives Eigenkapital entsteht, wenn die Schulden (Verbindlichkeiten) das Vermögen übersteigen.*

Im Geschäftsjahr 2009 erwarb die Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgesmbH von der Stadtgemeinde die Liegenschaft des Museumszentrums Mistelbach um 800.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Rechtsberatung), welche die Betriebsgesellschaft bis dahin von der Stadtgemeinde um eine jährliche Pauschale von 48.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) gemietet hatte.

Die Betriebsgesellschaft erhielt dafür vom Land NÖ einen einmaligen Zuschuss von 854.636,90 Euro, der als „Dotierung Zuschuss für getätigte Investitionen“ verwendet wurde.

Nach Auskunft der NÖKU berechnete sich der Kaufpreis aus kalkulatorischen Mietaufwendungen und Mieterlösen (rund 30.000,00 Euro pro Jahr) über zehn Jahre. Die Preisangemessenheit war mangels Vergleichsobjekten nur eingeschränkt bestimmbar, stellte sich daher für die NÖKU unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Erlösen aus Vermietungen (Gastronomie, Malakademie,

Events) aus damaliger Sicht als wirtschaftlich dar. Der Ankauf erhöhte das Anlagevermögen und wurde vom Aufsichtsrat der NÖKU und der Generalversammlung der Betriebsgesellschaft beschlossen.

Die Verbindlichkeiten enthielten unter anderem einen Förderkredit des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Investitionen in die Gastronomieeinrichtung mit einem offenen Darlehensstand von 162.000,00 Euro im Jahr 2008.

Das künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept der NÖKU sah die Standorte Mistelbach und Asparn an der Zaya als Zentren für Ur- und Frühgeschichte vor. Daher wurde der Teilbetrieb des Urgeschichtemuseums Asparn von der „Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebs GmbH“ – einer Tochtergesellschaft der NÖKU – mit 1. Jänner 2012 in die Betriebsgesellschaft übergeführt.

Im Jahr 2012 erhöhte sich das Anlagevermögen auf über vier Millionen Euro, weil am Standort Asparn an der Zaya investiert wurde. Die Betriebsgesellschaft mietete das Schloss Asparn von der HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH.

In den Jahren 2012 und 2013 förderte das Land NÖ die Sanierung des Schlosses Asparn an der Zaya und die Anpassungen für die 37. NÖ Landesausstellung 2013 „Brot & Wein“. Dafür erhielt die Betriebsgesellschaft zusätzliche Zuschüsse von rund drei Millionen Euro, die über einen eigenen Rechenkreis abgerechnet wurden.

Die Zunahme des Umlaufvermögens von 222.611,89 Euro im Jahr 2009 auf 438.400,66 Euro im Jahr 2011 resultierte aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus höheren Bankguthaben. Der weitere starke Anstieg zum Jahresende 2012 auf insgesamt 2.307.673,22 Euro war größtenteils auf offene Forderungen aus Förderungszusagen des Landes NÖ von 1.316.492,63 Euro und auf abermals gestiegene Bankguthaben von 872.744,57 Euro zurückzuführen.

Entwicklung im Rahmen der NÖKU

Im Rahmen der NÖKU konnte die Finanz- und die Vermögenslage der Betriebsgesellschaft nur durch finanzielle Förderungen des Landes NÖ konsolidiert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2010 wies die Bilanz eine Gewinnrücklage von 15.000,00 Euro aus, die im Jahr 2012 um weitere 35.000,00 Euro aufgestockt werden konnte. Weitere Änderungen betrafen höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie eine höhere Rechnungsabgrenzung für die Landesausstellung 2013.

Das Umlaufvermögen bestand im Jahr 2013 größtenteils aus Forderungen aus Förderungszusagen des Landes NÖ von 1.025.509,74 Euro. Die Bankguthaben betragen 418.492,62 Euro.

Das Geschäftsjahr 2014 wies ein Anlagevermögen von 4.894.899,50 Euro aus, vor allem durch die Investitionen im Freigelände und in die Dauerausstellung am Standort Asparn an der Zaya. In den Folgejahren erfolgten Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, jedoch keine größeren Investitionen mehr und die erfolgswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse des Landes NÖ.

Im Jahr 2014 veränderte sich das Umlaufvermögen in der Position der Forderungen gegenüber dem Land NÖ im Ausmaß der Investitionen am Standort Asparn an der Zaya sowie der dazu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzung. Ab dem Jahr 2015 änderten sich im Umlaufvermögen vor allem die Bankguthaben der Betriebsgesellschaft, die zuletzt 742.272,73 Euro betragen.

Nach der Landesausstellung zeigten die Jahresabschlüsse der Betriebsgesellschaft kaum Veränderungen in der Position Eigenkapital. Die im Jahr 2012 gebildete Kapitalrücklage von 50.000,00 Euro blieb bestehen.

Die Rückstellungen die Betriebsgesellschaft stiegen seit dem Jahr 2014 vor allem aufgrund der jährlichen Dotierungen der Position „Rückstellungen Reparaturfonds“ für die Instandhaltungen an den beiden Standorten. Für das Museumszentrum Mistelbach wurden 56.000,00 Euro als jährlicher Instandhaltungsaufwand angesetzt, was rund einem Prozent der Gesamtinvestitionskosten des Museumszentrums entsprach.

10.3 Leistungen und Wirkungen

Der Förderungsvertrag des Landes NÖ mit der NÖKU verknüpfte den jährlichen Finanzierungsbeitrag mit allgemeinen Vorgaben und der Vorlage festgelegter Finanz- und Leistungskennzahlen an die Abteilung Kunst und Kultur K1.

Finanz- und Leistungskennzahlen

Die Besucherzahlen, der Personalstand und der Eigendeckungsgrad der Betriebsgesellschaft, die ab dem Jahr 2012 auch das Urgeschichtsmuseum am Standort Asparn an der Zaya mitbetreute, entwickelten sich seit ihrer Gründung im Jahr 2007 wie folgt:

Tabelle 11: Kennzahlen zum Betrieb des Museumszentrums 2007 bis 2017

Jahr	Besucherzahlen		Durchschnittlicher Personalstand ^{*)} (VZÄ ^{**)}	Eigendeckungsgrad
	Mistelbach	Asparn		
2007	17.657	-	9	46 %
2008	15.272	-	13	40 %
2009	12.108	-	10 (8,10)	18 %
2010	24.410	-	10 (8,05)	25 %
2011	21.093	-	11 (8,08)	33 %
2012	20.685	33.278	17 (12,06)	25 %
2013	22.975	NÖLA ^{***)}	17 (13,21)	34 %
2014	27.704	40.868	16 (12,22)	21 %
2015	26.557	33.636	17 (12,64)	17 %
2016	46.020	41.993	15 (12,64)	24 %
2017	23.846	35.321	20 (13,30)	16 % ^{****)}

^{*)} Exklusive kaufmännischer und operativer Geschäftsführung.

^{**)} Personalstellenpläne lagen ab Betriebsübernahme durch die NÖKU in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vor.

^{***)} Die Besucherzahlen des Jahres 2013 am Standort Asparn wurden der NÖ Landesausstellung (NÖLA) zugerechnet.

^{****)} Zweites Ausstellungsjahr Stonehenge im MAMUZ Mistelbach

Besucherzahlen

Das Ticketsystem konnte die Besucherzahlen getrennt nach Standorten erfassen und auswerten. Eine Auswertung nach besuchten Bereichen innerhalb des Standorts Museumszentrum Mistelbach ermöglichte das System nicht. Die Geschäftsführung und die Generalversammlung der Betriebsgesellschaft befassten sich regelmäßig mit den Auswertungen. Sie verfolgten eine Zwei-Marken-Strategie (Museum Lebenswelt Weinviertel, später MAMUZ Mistelbach und Nitsch Museum), um einer rückläufigen Besuchsentwicklung entgegenzuwirken.

Im Jahr 2010 sorgte die Ausstellung „Der Barbarenschatz – Den Römern geraubt“ für größeres Interesse von Schulen. Die Eintrittskarten galten erstmals für die beiden Standorte Asparn an der Zaya und Mistelbach.

In den Jahren 2011 (Ausstellungsthema „Hexen“) und 2012 (Ausstellungsthema „Mumien“) gingen die Besucherzahlen wieder zurück, was die Geschäftsführung auf längere Winterschließungen zurückführte.

Im Jahr der Landesausstellung 2013 wurde am Standort Mistelbach bei leicht steigenden Besucherzahlen das Thema „Süße Lust. Geschichte(n) der Mehlspeise“ und eine Retrospektive des Künstlers Hermann Nitsch angeboten. Die Besucherzahlen am Standort Asparn an der Zaya zählten zur Landesausstellung.

Im Jahr 2014 konnte nach Start der neuen Marke „MAMUZ“ und mit den Themen „Giganten der Eiszeit“ und „Relikte des Orgien Mysterien Theaters“ ein neuer Höchststand an Besucherzahlen erzielt werden. Das Jahr 2015 erreichte mit dem Thema „ÖTZI – der Mann aus dem Eis“ annähernd die Besucherzahlen des Vorjahres. Zurückgehende Gruppenbuchungen und das Fehlen einer neuen Hermann Nitsch Ausstellung verhinderten laut Geschäftsführung ein noch besseres Ergebnis.

Die erstmals auf zwei Jahre ausgelegte Eigenproduktion „Stonehenge – Verborgene Landschaft“ erzielte im Jahr 2016 einen Besucherrekord, der jedoch im Jahr 2017 erwartungsgemäß nicht anhielt.

Im Jahr 2018 liefen die Ausstellungen „Pyramiden“ und „Nitsch – Leben und Werk“ sowie Vorbereitungen zur Uraufführung der „Symphonie mit Aktion“ des Künstlers.

Durchschnittlicher Personalstand

Im Jahr der Gründung der Betriebsgesellschaft betrug der durchschnittliche Personalstand (Personen) neun und ging nach einem Anstieg auf 13 im ersten vollen Geschäftsjahr wieder zurück. Die Personalentwicklung der Betriebsgesellschaft wurde ab dem Jahr 2009 in Vollzeitäquivalenten berechnet, budgetiert und von der Generalversammlung beschlossen.

Nach der Integration des Standorts Asparn an der Zaya im Jahr 2012 erhöhte sich der durchschnittliche Personalstand um sechs Personen gegenüber dem Vorjahr. Nach einem Rückgang im Jahr 2016 auf durchschnittlich 15 Personen stieg die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen im Jahr 2017 auf 20, was mit personellen Maßnahmen im Marketing und einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigten erklärt wurde.

Eigendeckungsgrad

Der Eigendeckungsgrad gab an, in welchem Ausmaß die betrieblichen Aufwendungen durch Eigenerlöse ohne Förderungen gedeckt werden konnten. Der Eigendeckungsgrad diente der Abteilung Kunst und Kultur K1 neben anderen

monetären Kennzahlen als wichtige Steuerungsgröße und musste ihr laut Förderungsvertrag regelmäßig gemeldet werden.

In den ersten beiden Jahren lag der Eigendeckungsgrad bei 46 bzw. 40 Prozent. Dieser Wert lag weit über den Folgejahren und war auf überdurchschnittlich hohe Einnahmen aus Sponsoring und Spenden zurückzuführen. Nach Übernahme des Betriebs durch die NÖKU sank der Eigendeckungsgrad, infolge der hohen Förderungen des Landes NÖ.

Die Ergebnisse schwankten – abhängig von Besucherzahlen, Personalausgaben und Kosten für Ausstellungen – stark. Die höhere Eigendeckung im Jahr 2011 konnte durch einen außerordentlichen Ertrag von der Stadtgemeinde Mistelbach aus der Ablöse von EDV-Rechten und im Jahr 2013 wegen höherer Erlöse im Rahmen der Landesausstellung erreicht werden.

In den Jahren 2013 bis 2017 lag der Eigendeckungsgrad zwischen 16 und 34 Prozent und damit außer im Jahr 2015 über dem durchschnittlichen Eigendeckungsgrad der fünf Ausstellungsbetriebe der NÖKU.

Der Landesrechnungshof wies am Beispiel des Museumszentrums Mistelbach grundsätzlich darauf hin, dass über den Lebenszyklus des Museums betrachtet die jährlichen Finanzierungsbeiträge für den Betrieb des Museumzentrums ein Vielfaches der Errichtungskosten betragen.

Laut dem Rahmenkonzept für das Haus der Geschichte im Museum NÖ wies Niederösterreich mit rund 700 Museen bereits die höchste Museumsdichte in Mitteleuropa auf.

Ergebnis 5

Die NÖ Landesregierung sollte die vorhandenen Museumsstandorte bestmöglich betreiben und vor der Inangriffnahme allfälliger weiterer Vorhaben (insbesondere monografische Museen) eine Bedarfsprüfung durchführen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landesregierung hat durch die Schaffung entsprechender privatwirtschaftlich organisierter Strukturen und durch Abschluss von Finanzierungsverträgen mit diesen sichergestellt, dass die in NÖ vorhandenen großen Museumsstandorte durch die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und deren Tochtergesellschaften sowohl nach betriebswirtschaftlichen als auch künstlerischen Kriterien bestmöglich betrieben werden.

Neue, große Museumsstandorte (und insbesondere monografische Museen) sind nach der für Frühjahr 2019 geplanten Eröffnung der Landesgalerie NÖ in Krems und somit der Finalisierung der NÖ Museumslandkarte nur mehr im Einklang mit dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, der Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ, der budgetären Bedeckung der Baukosten und des laufenden Betriebes sowie auf Basis einer nachgewiesenen inhaltlichen und/oder marktorientierten Bedarfsanalyse anzustreben.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Ökonomische Bedeutung und Nutzen

Die NÖ Landesregierung und die NÖKU ließen wiederholt Evaluierungen der Kulturbetriebe, der im NÖ Kulturfördergesetz 1996 und den dazu erlassenen Richtlinien genannten Förderungszielen durchführen.

Mit den Kriterien der inhaltlichen und finanziellen Zielvorgaben setzte sich die Studie „Beurteilungskriterien der Kulturförderung des Landes NÖ“ des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom Oktober 2006 auseinander.

In Bezug auf die NÖKU lagen dem Landesrechnungshof folgende Evaluierungen vor:

- Analyse der touristischen Effekte bei Kulturbetrieben in Niederösterreich: Studie der IMC Fachhochschule Krems im gemeinsamen Auftrag von Land NÖ, Niederösterreich-Werbung GmbH und NÖKU aus dem Jahr 2008
- Kultur- und Landesbewusstsein in Niederösterreich: Studie der GfK Austria GmbH im Auftrag des Landes NÖ aus dem Jahr 2011
- Kundenbefragung „Kultur Erleben in NÖ“, eine Befragung des Marktforschungsbereichs der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ aus dem Jahr 2012
- Studie „Volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur in Niederösterreich“ eines Instituts für Wirtschaftsforschung (Economica Institut für Wirtschaftsforschung), die aufgrund der Resolution des NÖ Landtags vom 15. Juni 2016 beauftragt, diesem am 14. Juni 2017 vorgelegt und von diesem am 21. September 2017 zur Kenntnis genommen wurde. Die zweiteilige Studie untersuchte die volkswirtschaftliche und die regionalen Effekte von Kunst und Kultur in Niederösterreich.

- Studie eines Instituts für Wirtschaftsforschung (Economica Institut für Wirtschaftsforschung) über „Ökonomische Effekte ausgewählter Betriebsgesellschaften und Marken der NÖKU“ vom April 2018

Wertschöpfung und Beschäftigung

Die Studie „Ökonomische Effekte ausgewählter Betriebsgesellschaften und Marken der NÖKU“ ermittelte, dass jeder in den Kulturbetrieben erwirtschaftete Euro weitere 36 Cent an Wertschöpfung in Niederösterreich und 54 Cent in Österreich im Jahr 2016 auslösten (Wertschöpfungsmultiplikator von 1,36 und 1,54). Dieser Wert für die NÖ Kulturbetriebe lag etwas über dem Wertschöpfungsmultiplikator für den Sektor Kunst und Kultur in Niederösterreich von 1,33 im Jahr 2015.

Im Bereich der Beschäftigung betrug der Multiplikator 1,3. Demnach entfiel auf drei Beschäftigte einer Betriebsgesellschaft ein weiterer Arbeitsplatz in Niederösterreich. Zu den Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbeiträgen kamen noch fiskalische Beiträge, vor allem in Form von lohnabhängigen Steuern und Abgaben der Betriebsgesellschaft.

Die Studien stellten zudem einen positiven Zusammenhang zwischen Kulturaktivität und Tourismus bzw. Standortattraktivität fest und folgerten daraus einen positiven Zusammenhang zwischen einem höheren Kulturangebot und der Wirtschaftskraft von Gemeinden.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesregierung und die NÖKU die Leistungen und Wirkungen der NÖ Kulturbetriebe und die ökonomischen Wirkungen der NÖ Kulturförderungen regelmäßig von Wirtschaftsforschungsinstituten evaluieren ließ.

Er wies darauf hin, dass die fiskalischen Wirkungen den NÖ Landeshaushalt nur eingeschränkt über den Finanzausgleich erreichen, während sich die Ausgaben für die Finanzierungsbeiträge des Landes ungeschränkt im Landeshaushalt niederschlagen.

St. Pölten, im Dezember 2018

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Anhang

12.1 Glossar

Bauherr: Natürliche oder juristische Person oder Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag ein Bauwerk ausgeführt wird (Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Baustellenrichtlinie 92/57/EWG)

Baukosten (BAK): Bauwerkskosten (BWK) zuzüglich der Kosten für Aufschließung, Einrichtung und Außenanlagen (Kostenbereiche 1 bis 6) gemäß ÖNORM B1801-1

Beschäftigungsmultiplikator: Maßzahl, die angibt, um wie viel der Gesamteffekt den direkten Effekt übersteigt, je höher der Multiplikator desto größer der regional- und volkswirtschaftliche Effekt.

Erweiterte Kernzone: Die erweiterte Kernzone umfasste das Klimapaket, die Freiflächen, die alte Schmiede, den Abbruch und die Entsorgung eines Teils der alten Schmiede, zusätzliche Gebäudesanierungen für Nebengebäude und linkes Kopfgebäude.

Errichtungskosten (ERK): Baukosten (BAK) zuzüglich Planungsleistungen, Nebenleistungen und Reserven (Kostenbereiche 1 bis 9, ohne Grundkosten); gemäß ÖNORM B 1801-1

Geförderte Bauten: Bauvorhaben, die das Land NÖ in nicht rückzahlbarer Form mit mindestens 50% der Gesamtkosten (ohne Umsatzsteuer) fördert.

Gesamtkosten (GEK): Errichtungskosten (ERK) zuzüglich der Grundkosten (Kostenbereiche 0 bis 9) gemäß ÖNORM B 1801-1

Gesamtinvestitionskosten (GIK): Errichtungskosten (ERK) gemäß ÖNORM B 1801-1 zuzüglich der Kosten für den Baugrund, die Finanzierung, Makler, Provisionen und Marketing (baukaufmännischer Begriff bzw. Immobilienbranche)

Grund(kosten): Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken, zum Beispiel Erwerb eines Grundes oder Baurechts, Vorstudien und Gutachten, Gebühren und Steuern, Abfindungen (Kostenbereich 0) gemäß ÖNORM B 1801-1

Kostenanschlag: Kostenermittlung in der Ausführungsphase auf Basis der Ausführungsplanung, der Leistungsbeschreibungen und des Ausführungssterminplans gemäß ÖNORM B 1801-1

LEADER+: EU-kofinanzierte Fördermaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. Seit 1991 wurden modelhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert. Die LEADER-Förderung erfolgte in Förderperioden, zum Beispiel 2000 - 2006, (LEADER+).

Natur im Garten: (Verein) Initiative des Landes Niederösterreich zur Förderung von Naturgärten.

Regionalförderung: Förderung des Landes NÖ über die ecoplus. Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich für Unternehmen, Gemeinden, Initiativen & Vereine und Einzelpersonen zur Umsetzung regionalwirtschaftlich wichtiger Projekte.

Wertschöpfungsmultiplikator: Maßzahl, die angibt, um wie viel der Gesamteffekt den direkten Effekt übersteigt, je höher der Multiplikator desto größer der regional- und volkswirtschaftliche Effekt.

12.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler, Beträge in Euro	4
Tabelle 2: Förderungen zur Erhaltung von Schloss Prinzendorf	21
Tabelle 3: Ankauf von Werken (1979 bis 2016) in Euro.....	29
Tabelle 4: Chronologie Museumszentrum Mistelbach 2003 bis 2018	34
Tabelle 5: Förderungen für die Errichtung des Museumszentrums Mistelbach	45
Tabelle 6: Finanzierungsplan für die Errichtung	46
Tabelle 7: Finanzierungsplan für die Jahresbetriebskosten.....	47
Tabelle 8: Gesamtbudget für das Museumszentrum in Euro	55
Tabelle 9: Landesförderungen für den Betrieb des Museumszentrums Mistelbach	60
Tabelle 10: Übersicht über die Entwicklung der Betriebsgesellschaft von 2008 bis 2017	61
Tabelle 11: Kennzahlen zum Betrieb des Museumszentrums 2007 bis 2017	65
Tabelle 12: Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Mistelbach, Euro.....	73

12.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Museumszentrum Mistelbach Nutzungen im Erdgeschoss..	41
Abbildung 2: Museumszentrum und Freiraumgestaltung	48

12.4 Auftragsvergaben

Tabelle 12: Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Mistelbach, Euro

Gemeinderats-/ Stadtratstermin	Leistung	Auftragssumme (ohne Ust)
12. Oktober 2005	Generalplanerleistungen	358.035,00
	Örtliche Bauaufsicht	65.000,00
	Gesamtkoordinationsleistungen	90.000,00
	Begleitende Kontrolle	34.500,00
4. April 2006	Erweiterung des Generalplanerauftrags	140.142,58
	Planung Freiraumgestaltung	1.013,92
	Geotechnische Stellungnahme	17.656,00
	Vermessungsarbeiten	680,00
6. Juni 2006	Erstellung der Einreichunterlagen	3.500,00
	Erweiterung des Generalplanerauftrags für die Freiraumgestaltung	39.965,63
	Baubuchhaltung „baukaufmännische Leistung“	11.600,00
25. September 2006	Abbrucharbeiten	55.361,00
	Baumeisterarbeiten	2.134.432,84
	Konzeption „Lebenswelt Weinviertel“	25.000,00
13. Dezember 2006	Ausstellungsbeleuchtung	122.815,23
	Elektroinstallationen	210.960,34
	Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Kälteinstallationsarbeiten	303.474,34
	Trockenbau	145.386,69
	Komplettdachkonstruktion	388.087,72

Tabelle 12: Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Mistelbach, Euro

Gemeinderats-/ Stadtratstermin	Leistung	Auftragssumme (ohne Ust)
26. März 2007	Elektroinstallationsarbeiten, Erweiterung „Große Halle, Lebenswelt Weinviertel“	261.285,39
	Elektroinstallationen	11.706,53
	Sanitär- und Heizungsinstallationen	15.451,89
	Bautischlerarbeiten	5.036,20
9. Mai 2007	Aluminium-Glaskonstruktionen	256.717,67
	Aufzug	31.344,00
	Fliesenlegerarbeiten	15.033,00
	Verglasungsarbeiten	16.471,30
	Malerarbeiten	109.769,85
	Möbeltischlerarbeiten	105.241,50
	Schlosserarbeiten	304.735,68
	Schlosserarbeiten-Glockenturm	9.632,00
	Windschutz	19.760,00
	Schließanlage	13.123,19
	Möblierung-Stühle	9.010,39
	Brandschutzpläne	2.570,00
	Feuerlöscher	3.892,82
	Erste Hilfe Ausstattung	745,30
19. Juni 2007	Erstausstellung und 69 Einzelaufträge	115.713,73
25. September 2007	Zimmermanns- und Spenglerarbeiten „Alte Schmiede“	54.420,25
	Elektroinstallationen sechs Zusatzaufträge	80.398,82
	Heizungsinstallation Zusatzauftrag	5.051,58

Tabelle 12: Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Mistelbach, Euro

Gemeinderats-/ Stadtratstermin	Leistung	Auftragssumme (ohne Ust)
	Beschattung – Lange Halle	6.420,00
27. November 2007	Baumeisterarbeiten Zusatzauftrag	31.232,00
28. Februar 2008	Entfeuchtungsgerät	1.105,00
	Verglasungsarbeiten	520,74
	Elektroinstallationen Zusatzauftrag	74.122,05



Tor zum Landhaus - Wiener Str. 54/A - 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 - F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at - www.lrh-noe.at